



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 17. Jänner 2017

Ausgabe 1/2017

Information über die am 21. Dezember 2016 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 13. Dezember 2016

Anwesend: Bürgermeister Alfred Reismüller, BA, 2. Vbgm. Martin Mihalits, Gemeindevorstände Rudolf Havlicek, Peter Moritz, Anita Riegler, Günter Schmidt und die Gemeinderäte DI Jürgen Babonics, Manfred Eisenkirchner, Markus Fasching, Alfred Haiden, Hermine Kraut, Manfred Kutrowatz, Robert Kutrowatz, Philip Moritz, Sabine Prets, Esther Radowan, DI (FH) Michael Schuller MBA, MSc, DDI. Dr. Herbert Schütz und Christian Weiss LL.B..

Es fehlten: 1. Vbgm. Waltraude Gartner und die Gemeinderäte Rene Braunrath, Mag.a Carina Havlicek und Alexander Staudinger (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Mit der Protokollbeglaubigung wurden die Gemeinderäte Robert Kutrowatz und Sabine Prets beauftragt.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Gemeindegebarung; Bericht des Prüfungsausschusses vom 15. Dez. 2016.

Der Stellvertreter der Obfrau des Prüfungsausschusses GR. DI (FH) Michael Schuller verlas die anlässlich der Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde am 15. Dezember 2016 aufgenommene Niederschrift. Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses war die stichprobenartige Überprüfung der laufenden Gebarung. Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

02. Haftung der Gemeinde beim Wasserverband – Widerruf der Haftungserklärung.

Bei der am 28.11.2016 abgehaltenen Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal wurden die Bestimmungen über die Haftungen geändert. Der

Bürgermeister stellte den Antrag, die anteiligen Haftungen der Gemeinde Rohrbach beim Wasserverband Wulkatal in derzeitiger Höhe von € 110.732,59 mit Wirksamkeit 31.12.2016 auf null zu stellen und die dafür abgegebenen Haftungserklärungen zu widerrufen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03. Voranschlag 2017 der Marktgemeinde Rohrbach; Beschlussfassung.

Berichterstatter GV. Günter Schmidt teilte mit, dass der Voranschlagsentwurf nach den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung erstellt worden ist und gem. § 68 Abs. 1 leg. cit. in der Zeit vom 6. - 20. Dezember 2016 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Schwerpunkte im ordentlichen Voranschlag 2017 sind unter anderem:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Straßenbau | € 130.000,-- |
| Instandhaltung Güterwege | € 25.000,-- |
| Güterwegebau | € 240.000,-- |
| Straßenbeleuchtung | € 35.000,-- |
| Subventionen Vereine | € 45.000,-- |
| Aufbahnhalle | € 25.000,-- |
| Kindergarten | € 25.000,-- |
| Bachsanieierung | € 15.000,-- |
| EDV | € 30.000,-- |
| Baukostenzuschuss Gemeindefeuerwehr | € 20.000,-- |

Der ordentliche Haushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je € 3.729.800,--. Der außerordentliche Haushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je € 2.200.800,--.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde im Gemeinderat beschlossen

- Der Voranschlag - mehrheitlich (1 Gegenstimme Schütz)
- Der Dienstpostenplan - einstimmig
- Der Kassenkredit - einstimmig
- Die auszunehmenden Darlehen - einstimmig
- Der Mittelfristige Finanzplan - einstimmig

04. Voranschlag 2017 der Rohrbach KG; Zustimmung.

Vor der Gemeinderatssitzung wurde einstimmig im Beirat der Rohrbach KG der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 beschlossen. Dieser sieht für das Geschäftsjahr in seinem ordentlichen Teil Einnahmen und Ausgaben von je € 628.700,- vor. Der größte Teil der Ausgaben € 210.000,- wird als Transferzahlung an die Marktgemeinde Rohrbach geleistet. € 150.000,- werden für die Fertigstellung der Sanierung des Meierhofstadels aufgewendet.

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für das Budget der „KG Rohrbach“ die Genehmigung durch Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Über Antrag des Rohrbach KG Beirat Obmannes GR. Alfred Haiden wurde der Voranschlag 2017 mehrheitlich (1 Gegenstimme Schütz) angenommen.

05. Transferzahlung 2017 an die Rohrbach KG, Zustimmung.

Laut Budget 2017 werden im Jahr 2017 von der Marktgemeinde Rohrbach an die Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditerwerbsgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in der Höhe von € 93.500,- getätigt. Diese Transferzahlung dient der Liquidität der Infrastruktur KG und wird für den laufenden Betrieb herangezogen. Der diesbezügliche Antrag des Bürgermeisters wurde mehrheitlich (1 Gegenstimme Schütz) angenommen.

06. Gemeindeamt und Fürstenkeller; Wechsel in USt-befreite Vermietung und Mietanpassung.

Die Marktgemeinde Rohrbach hat mit Mietverträgen vom 24.09.2003 die Mietobjekte „Gemeindeamt“ sowie „Fürstenkeller“ von der Rohrbach KG angemietet. Nach Rücksprache mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Winkler aus Wr. Neustadt macht es für die Marktgemeinde Rohrbach Sinn, die Vermietungen von der umsatzsteuerpflichtigen Vermietung in die unechte umsatzsteuerbefreite Vermietung durchzuführen. Dies ist möglich, da im Rückverrechnungszeitraum von 10 Jahren keine Gebäudeinvestitionen durchgeführt worden sind. Sollten größere Sanierungen anstehen, ist es möglich wieder zur umsatzsteuerpflichtigen Vermietung „rück zu optieren“. Über Empfehlung des Steuerberaters soll bei der Miete nicht der gleiche Nettobetrag an Miete weiterverrechnet werden, sondern der Nachteil, den der Vermieter (Rohrbach KG) dadurch erleidet, dass er nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt ist, bei der Objektvermietung eingepreist werden.

Der diesbezügliche Antrag in eine USt.-befreite Vermietung zu wechseln wurde einstimmig angenommen.

07. Meierhofstadl; Mietanpassung.

In der Gemeinderatssitzung am 30.3.2012 wurde die Anmietung des Meierhofstadels durch die Marktgemeinde Rohrbach beschlossen. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsarbeiten ist der Mietvertrag vom 30.3.2012 zu ergänzen. Die von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG neu berechnete jährliche Miete beträgt auf Grund der getätigten Investitionskosten und unter Berücksichtigung der Förderungen ab September 2016 € 13.000,- + 20% Umsatzsteuer. Der diesbezügliche Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

08. Förderungsantrag Meierhofstadl, Gemeinderatsbeschluss.

Der Meierhofstadl wurde für eine multifunktionelle Nutzung für die Vereine als Veranstaltungsstätte adaptiert. Die Marktgemeinde Rohrbach hat bereits im November 2015 einen Förderungsantrag im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 gestellt. Aus gegebenen Anlass teilte uns die Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 18.10.2016 mit, dass gemäß der Bgld. GemO 2003 dem Gemeinderat in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches die sogenannte subsidiäre Generalkompetenz zukommt. Da nun die Regelung und Vergabe von Förderungen für die ländliche Entwicklung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und somit in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, ist ein Beschluss des Gemeinderates über den Förderungsantrag erforderlich. Diese Beschlussfassung darüber erfolgte einstimmig.

09. Gemeindeförderungen 2017.

GV. Günter Schmidt stellte mehrere Anträge, nachstehende Gemeindeförderungen zu genehmigen.

a) Krabbelstube

Den Eltern bzw. dem erziehenden Elternteil soll ein direkter Zuschuss bezahlt werden, sofern das Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube) nach freier Wahl in Anspruch nimmt.

Die Höhe des Zuschusses soll € 2,50 für eine Ganztagesbetreuung bzw. € 1,25 für eine Halbtagesbetreuung betragen.

b) Tagesmutter

Den Eltern bzw. dem erziehenden Elternteil soll ein direkter Zuschuss gewährt werden, sofern das Kind einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter die im Verein „Projekt Tagesmütter Burgenland“ organisiert ist, in Anspruch nimmt. Die Höhe des Zuschusses soll € 2,50 für eine Ganztagesbetreuung bzw. € 1,25 für eine Halbtagesbetreuung betragen.

c) Mobilitätzuschuss

Rohrbacherinnen und Rohrbacher, die aus Gründen der Ausbildung oder sonstiger Notwendigkeiten einen weiteren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde halten müssen, soll ein Zuschuss für öffentliche Verkehrsmittel in der maximalen Höhe von € 75,-- pro Semester gewährt werden. Der Hauptwohnsitz muss zum Antragszeitpunkt in Rohrbach sein. Wird der Hauptwohnsitz während des Jahres aufgegeben, kann der gesamte Zuschuss zurückgefordert werden.

d) Lehrlingsförderung

Für jene Lehrlinge, welche in einem Rohrbacher Betrieb neu eingestellt werden, wird ein Förderungsbeitrag von € 180,-- bezahlt.

e) Solaranlage

Die Errichtung einer Warmwassersolaranlage wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von € 400,- subventioniert. Die Anlage ist von einem dazu befugten Fachmann überprüfen zu lassen und ein Prüfprotokoll ist vorzulegen.

f) Alternativenergie und Energieeinsparung

Bei Punkt f) gilt als Grundlage die aktuellen zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser gemäß dem Bgld. Wohnbauförderungsgesetz. Die Marktgemeinde Rohrbach gibt nicht rückzahlbare Zuschüsse auf Basis der genannten Richtlinien. Nicht gefördert werden Regenwassernutzungsanlagen. Der nicht rückzahlbare Zuschuss der Marktgemeinde Rohrbach beträgt 15% des ausbezahlten Betrages der aufgrund des genannten Landesgesetzes geleistet wird. Für Photovoltaikanlagen gibt es eine Förderung von € 200,-- pro KWpeak, wobei ein Abnahmeprotokoll von einer befugten Fachfirma vorzulegen ist. Die maximale Förderungshöhe beträgt € 1.000,-- begrenzt.

g) Schulgeld

Nach Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung wird nach Ansuchen im Nachhinein ein Zuschuss in der Höhe € 380,-- geleistet. Voraussetzung ist a) Hauptwohnsitz in Rohrbach b) Schulbesuch durch das ganze Schuljahr in einer Haupt- oder Neuen Mittelschule, die keinen Schulkostenbeitrag an die Marktgemeinde Rohrbach verrechnen kann.

h) Zuschuss Tagesbetreuung

Um pflegende Angehörige zu entlasten, zahlt die Gemeinde für die einmal wöchentliche Unterbringung in einer vom Land Burgenland geförderte Tagesbetreuung 50% der Kosten nach Ausnützung aller möglichen Fördermöglichkeiten, maximal € 12,-- pro Tag. Die zu pflegende Person muss in Rohrbach hauptgemeldet sein und die Pflegestufe vier oder höher zuerkannt bekommen haben. Es wurden alle Anträge in einer Abstimmung abgehandelt und vom Gemeinde-

rat einstimmig angenommen. Bemerkte wird, dass bei Inanspruchnahme der Förderungen bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Nähere Informationen darüber erfahren Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Rohrbach.

10. Gemeindefarzt; Abschluss Rahmenwerkvertrag.

Gemeindefarzt Dr. Walter Scheiber hat der Marktgemeinde Rohrbach seinen Übertritt in den Ruhestand mitgeteilt. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten hat Frau Dr. Katrin Zukovits-Wurm, wohnhaft in Forchtenstein gemeinsam mit Dr. Walter Scheiber die Arztstelle in Rohrbach im zweiten Halbjahr 2016 besetzt. Gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Gemeindefarztgesetzes 2013 soll Frau Dr. Katrin Zukovits-Wurm, wohnhaft in Forchtenstein aufgrund eines Werkvertrages zur neuen Gemeindefarztin bestellt werden. Der diesbezügliche Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

11. Waldstraße Teilgrundstücke; Widmung Öffentliches Gut.

Der Öffentliche Notar Dr. Johannes Kaipel hat der Gemeinde auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.15671/16 von Dipl. Ing. Helmut Jobst einen Kauf-Tausch- und Abtretungsvertrag vorgelegt. Diesem zufolge sollen zwei Trennflächen in das Öffentliche Gut abgetreten werden. Der diesbezügliche Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

12. Waldstraße – Ankauf Krautgärten und Grundtausch – Ernst/Manuela Herowitsch.

Die Marktgemeinde Rohrbach beabsichtigt Grundstücke im Ried „Krautgärten“, welche sich in unmittelbarem Freizeitgelände „Badeteich“ befinden, anzukaufen. Die Ehegatten Manuela und Ernst Herowitsch sind bereit das Grundstück Nr. 928 mit Gemeindefarztstückflächen, welche sich südlich ihres Wohnhauses in der Waldstraße 107 befinden, einzutauschen. Grundlage für diesen Tausch ist der Teilungsplan von DI Jobst, GZ 15671/16 mit dem auch der Grundbuchstand dem Naturstand angepasst wird. Der Antrag des Bürgermeisters den Tausch bzw. Ankauf zu tätigen wurde einstimmig angenommen.

13. Sonnenweg; Grundankauf Tamas Laszlo und Dorthhya Nemeth-Hegy.

Ein weiterer Baugrund am „Sonnenweg“ soll von der Marktgemeinde Rohrbach verkauft werden. Bei dem gegenständlichen Grundstück handelt es sich um Bauland, welches im Zuge einer Parzellierung mit der Absicht gewidmet wurde, Bauwilligen Bau-

plätze zu günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Es liegt ein Kaufvertrag mit den üblichen Klauseln vom Öffentlichen Notar Dr. Gerhard Hauer vor. Die kaufenden Parteien verpflichten sich, u.a. auf dem Vertragsgrundstück, binnen zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen und dieses binnen sieben Jahren fertigzustellen. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen räumt die kaufende Partei der Marktgemeinde Rohrbach ein Wiederkaufsrecht ein. Der Antrag des Bürgermeisters das Grundstück zu verkaufen wurde einstimmig angenommen.

14. Gemeindewohnung Höhenstraße 25A/5; Wohnungsverkauf.

Im Amtsblatt der Ausgabe 19/2016 wurde die Gemeindewohnung Höhenstraße 25a/5 mit 103,87m² zum Verkauf angeboten. Zwei Anbote sind bis zur Abgabefrist in der Gemeinde eingelangt. Eine Lo-sentscheidung im Gemeindeamt, bei der beide Wohnungswerber anwesend waren, bevorteilte schließlich Frau Nicole Bauer. Der Antrag des Bürgermeisters die Wohnung um einen Betrag von € 129.000,- zu verkaufen wurde einstimmig angenommen.

15. Vermietung Wohnung Hauptstraße 137/1/3.

Um die Wohnung Hauptstraße 137/1/3 (51,46 m²), welche in Folge Aufgabe durch den Vormieter frei geworden ist, hat sich Gerhard Marhold, wohnhaft in 7210 Mattersburg beworben. Über Antrag von GV. Peter Moritz wurde die Wohnung befristet auf 5 Jahre an Gerhard Marhold vermietet. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

17. Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet

- dass die Verordnung des Gemeinderates vom 15.11.2016 über die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen nach aufsichtsbehördlicher Prüfung des Landes zur Kenntnis genommen wurde.
- über die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtshofes, dass der Bescheid des Gemeinderates über die Bewilligung des Feuerwehrhauses aufzuheben und ein neuer Bescheid zu erlassen. Dem Gericht fehlt ein Ortsbildgutachten sowie ein Gutachten das die Belichtungs- und Belüftungssituation des Grundstückes der Beschwerdeführerin untersucht. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. € 4.000,- belaufen. Nach Vorliegen der Gutachten wird eine neuerliche Gemeinderatssitzung einberufen.

Der Bürgermeister beantwortete eine Reihe von Fragen, soweit diese den Wirkungsbereich der Gemeinde betrafen.

VOLKSBEGEHREN „Gegen TTIP / CETA“

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist **von Montag, dem 23. Jänner 2017 bis einschließlich Montag, dem 30. Jänner 2017**, in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären.

Die Eintragungslisten liegen zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt auf:

Montag, 23. Jänner 2017, 08.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag, 24. Jänner 2017, 08.00 bis 20.00 Uhr
 Mittwoch, 25. Jänner 2017, 08.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag, 26. Jänner 2017, 08.00 bis 20.00 Uhr
 Freitag, 27. Jänner 2017, 08.00 bis 16.00 Uhr
 Samstag, 28. Jänner 2017, 08.00 bis 12.00 Uhr
 Sonntag, 29. Jänner 2017, 08.00 bis 12.00 Uhr
 Montag, 30. Jänner 2017, 08.00 bis 16.00 Uhr

Geflügelpest-Verordnung

Am 10.01.2017 trat die Novelle zur Geflügelpest-Verordnung in Kraft. Demnach ist das gesamte Bundesgebiet ein Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko.

Es sind daher die nachstehenden Maßnahmen - auch von Hobbytierhaltern mit geringer Tierzahl - einzuhalten:

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen - „Stallhaltung“ oder zumindest nach oben abgedeckte Haltung
- Tränkwasser darf nicht aus einem Sammelbecken für Oberflächenwasser stammen
- Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten, Gerätschaften, Transportmitteln und Ladeplätzen
- Änderungen im Gesundheits- und Leistungsstatus sind der Behörde oder dem Betreuungstierarzt zu melden (zB verringerte Futteraufnahme, Rückgang der Legeleistung, vermehrte Todesfälle).



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**
7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 14. Feber 2017

Ausgabe 2/2017

Information über die am 25. Jänner 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 17. Jänner 2017.

Anwesend: Bürgermeister Alfred Reismüller BA, 1. Vbgm. Waltraude Gartner, 2. Vbgm. Martin Mihalits, Gemeindevorstände Rudolf Havlicek, Peter Moritz, Anita Riegler, Günter Schmidt und die Gemeinderäte DI Jürgen Babonics, Rene Braunrath, Manfred Eisenkirchner, Alfred Haiden, Hermine Kraut, Manfred Kutrowatz, Philip Moritz, Sabine Prets (ab 20.04), Esther Radowan, DI (FH) Michael Schuller MBA, M-Sc, DDI, Dr. Herbert Schütz und Alexander Staudinger.

Es fehlten: Die Gemeinderäte Markus Fasching, Mag.a Carina Havlicek, Robert Kutrowatz und Christian Weiss LL.B.. (alle entschuldigt).

Mit der Protokollbeglaubigung wurden 1. Vbgm. Waltraud Gartner und 2. Vbgm. Martin Mihalits beauftragt. Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Berufungsentscheid gemäß LVwG; Berufung gegen die Baubewilligung; Bescheid Zl. 1-3/2016.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

02. Besitzstörungsklage; Parken am Karl Stix-Platz.

Der Platz vor dem Gemeindeamt steht im Eigentum der Marktgemeinde Rohrbach bzw. Rohrbach KG. Parkplätze sind hinter dem Gemeindeamt und dem Geschäfts- und Wohnungstrakt ausreichend vorhanden. Die Verwendung des Platzes als Verkehrsfläche stellte eine Gefährdung der Fußgänger dar, die auf diesem Platz mit keinem Autoverkehr rechnen konnten und führte zu massiven Beschwerden der Besu-

cher des Gemeindeamtes, der Geschäftslokale und der anderen Mieterinnen und Mieter.

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Bürgermeisters eine Besitzstörungsklage gegen Frau Elisabeth Schütz wegen unerlaubten Befahrens mit einem PKW und unerlaubten Benützens als Parkplatz des Karl Stix-Platzes einzubringen und bevollmächtigte damit RA Dr. Moser, 7033 Pötsching.

Der Antrag des Bürgermeisters bei 2 Gegenstimmen (Schütz und Staudinger) und 1 Stimmenthaltung (2 Vizebgmst. Mihalits) mehrheitlich angenommen.

Ein Abänderungsantrag von Schütz wurde nicht angenommen.

03. Rechtsschutz; Haftung für Gemeindeverwaltung und Gemeindefandatare.

Der Bürgermeister berichtete, dass es in Hinblick auf die Erfahrungen (Anzeigen, Klagen, Aufsichtsbeschwerden, Verleumdungen) in den letzten vier Jahren, Sinn macht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, aber auch die Gemeinderatsmandatarinnen und Gemeinderatsmandatare, die vom Gemeinderat mit Aufgaben beauftragt werden, entsprechend zu schützen.

Ein entsprechender Antrag, den erwähnten Personenkreis einen anwaltlichen Rechtsschutz in zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten und anwaltliche Unterstützung im Falle von Verleumdung, übler Nachrede und ähnlicher Delikte, samt deren medien- und verwaltungsrechtlichen Auswirkungen zu gewähren wurde bei 1 Gegenstimme (Schütz) mehrheitlich angenommen. Ein Abänderungsantrag von Schütz wurde nicht angenommen.

04. Wahl neues Prüfungsausschussmitglied.

GR. Mag.a Carina Havlicek hat der Gemeinde mitgeteilt, dass Sie per 1.1.2017 aus dem Prüfungsausschuss ausscheidet. GR. Christian Weiss LL.B. wurde von der ÖVP Fraktion als neues Prüfungs-

ausschussmitglied gewählt und führt die Funktion des Ausschussobmannes aus.

05. Allfälliges.

GV. Rudolf Havlicek weist auf einige von ihm beobachtete Sicherheitsmängel bei der zuletzt im Fürstentadl abgehaltenen Kirtagsveranstaltung hin. Der Bürgermeister dankt GV. Havlicek für seine Hinweise und versichert ihm, dass er eventuelle Sicherheitsmängel beheben lassen wird.

Bildung und Ausbildung sind auch im Jahr 2017 Schwerpunkte der burgenländischen Jugendarbeit.

Das Landesjugendreferat möchte daher in Kooperation mit dem Regionalmanagement Burgenland zwei neue Förderinitiativen umsetzen und darauf aufmerksam machen.

Durch die „EU-Schulklassen-Förderung“ werden ab 2017 Schulklassen, Schulgruppen oder SchülerInnen aus dem Burgenland, die Reisen zu Institutionen und Einrichtungen der EU und des Europarats unternehmen, gefördert. Unterstützt werden Reisen von burgenländischen Schulklassen oder Schulgruppen ab der 9. Schulstufe nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg. Voraussetzung ist, dass eine Institution der EU oder des Europarates besucht wird. Die Fördersumme beträgt 100 Euro pro an der Reise teilnehmender Schülerin bzw. pro teilnehmenden Schüler.

Die „Förderung für einen Schulbesuch im Ausland“ ist seit 1. Jänner 2017 einkommensabhängig und sozial gestaffelt. Die Höhe der Förderung von zeitlich begrenzten Schulaufenthalten burgenländischer SchülerInnen Mittlerer und Höherer Schulen im Ausland liegt zwischen 600 und 1.750 Euro pro Schulhalbjahr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ljr.at.

Fit und locker mit - Hopsi Hopper im Turnsaal der VS Rohrbach

ab 23. Februar 2017 jeden Donnerstag

Kursdauer: 14 Einheiten pro Semester, Preis: € 56,--

Kurs Nr. 66: 15.00 - 16.00 Uhr Kinder von 3-6 Jahre

Kurs Nr. 67: 16.00 - 17.00 Uhr Kinder von 6-10 Jahre

Kursleiterin: Bettina Straub

Anmeldung mittels Banküberweisung:

Verwendungszweck: Kurs Nr.

Empfänger: ASKÖ Burgenland

IBAN: AT25 5100 0900 1591 5400

BIC: EHBBAT2E

Kindermaskenball

19. Feber 2017

Einlass: 14.00 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Cafe Maria

Jedes Kind bekommt ein kleines Geschenk!

Burgenländischer Handwerkerbonus 2017

Nach dem die Aktion 2016 so erfolgreich war, gibt es den Burgenländischen Handwerkerbonus auch 2017. Arbeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit werden mit 25% der förderbaren Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt € 5.000,--.

Die Sonderförderaktion im Rahmen der Bgld. Wohnbauförderung läuft befristet bis 31. März 2017.

Was wird gefördert?

Erneuerung von Dächern, Spenglerarbeiten, Erneuerung von Fassade, Austausch von Fenstern, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten, Installationen, Durchführung von barrierefreien Maßnahmen

Folgende Handwerker und befugte Gewerbebetriebe sind unter anderem förderungsfähig:

Hafner, Maler und Anstreicher, Glaser, Dachdecker, Spengler, Tischler, Elektriker, Bodenleger, Baumeister, Gas- und Sanitärtechnik, Heizungstechnik, ...

Wer kann eine Förderung beantragen?

EigentümerIn des Wohnobjektes und Österreichische Staatsbürger/innen

Fördervoraussetzungen:

Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt
Arbeitsleistungen zwischen 01.01. und 31.03.2017
und die Endabrechnung muss innerhalb dieses Zeitraums gestellt und eine detaillierte Beschreibung der Leistung enthalten.

Förderanträge können bis spätestens 10.04.2017 beim Amt d. Bgld. Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 03. März 2017

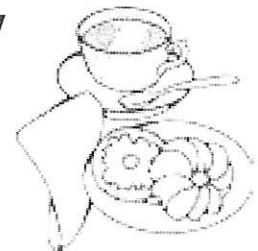
Ausgabe 3/2017

Internationaler Frauentag

Die Marktgemeinde Rohrbach lädt alle Rohrbacherinnen
anlässlich des Internationalen Frauentages
zu einem kleinen Frühstück ins Gemeindeamt ein.

WANN: SAMSTAG, 11. MÄRZ 2017

ZEIT: 07.00 BIS 10.00 UHR



Ausstellung

Einige Damen der Creativ Gänse und andere Rohrbacher Künstlerinnen
stellen im Gemeindeamt ihre Bastel- und Handarbeiten aus.

Die ausgestellten Werke können auch gekauft werden.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, 11. März 2017, 07.00 bis 13.00 Uhr

Verkehrsbehinderungen wegen Straßenerrichtung Kreuzgasse

Ab 13.3.2017 werden die Arbeiten in der Kreuz-
gasse (Straßenneuerrichtung) beginnen.

In diesem Zuge werden schon beginnend von der
Kreuzung Kirchengasse-Bahnstraße bis zur Kreuz-
gasse Grabungsarbeiten (für Einbauten wie Wasser
und Strom) getätigt und es kommt dabei fallweise
zu Verkehrsbehinderungen.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis!

Fundsachen!

1 Top Jugendticket für das Schuljahr 2016/2017
wurde beim Postpartner Rohrbach abgegeben
und kann vom Besitzer abgeholt werden!

Beim Feuerwehr-Gschnas:

2 Jacken und 1 Hemd

Beim Ball im Cafe Maria :

Damenschuhe und 2 Herrensakkos schwarz

Beim Kirtag im Stadl:

Eine grüne Jacke, Pelzschlauchschal, T-Shirt

Terminänderung

Frauentagskabarett: 11.03.2017

FRAUENTAGVERANSTALTUNG DER SPÖ-FRAUEN

**KABARETT VON UND MIT
GUGGI HOFBAUER**

„PERFEKT UNPERFEKT“

**11. MÄRZ 2017, BEGINN 19.00 UHR
IM FÜRSTENKELLER ROHRBACH**

Mit pffiffigen Gags und pointierten Songs taucht die
Kabarettistin Guggi Hofbauer in die Welt der Perfektion!

Absolut UNperfekt!

Karten erhältlich bei Raiba Rohrbach und Dorfcave Gschiess!

E . S . I . T .

EIBLER - STIFTER - INDIVIDUAL - TRAINING

3 - Tages - Camp in den Osterferien

Was: Fußballtraining + sportmotorisches Basistraining
Wo: Sportplatz Rohrbach (Sportplatzgasse, 7222 Rohrbach bei Mattersburg)
Wann: Von Montag, 10.04. - Mittwoch, 12.04.2017, jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr
 (2 Trainingseinheiten zu je 75 Minuten, dazwischen Mittagessen)
Preis: 80 Euro (für 6 Trainingseinheiten, 3 Mittagessen und ausreichend Getränke)

*Unter anderem habt ihr bei unserem Camp auch die Möglichkeit, euch Autogramme von
akutellen Bundesliga Profis zu sichern. Eine Autogrammstunde wird für euch organisiert!*

Mindestteilnehmeranzahl: 10 Kinder

Anmeldung: Telefonisch bei Bernd Eibler (0676/7142145), Christoph Stifter (0660/8181303)
oder per Email an: esindividualtraining@gmail.com



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 16. März 2017

Ausgabe 4/2017

Information über die am 02. März 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

01. Berufungen gegen Baubescheide

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

02. Gemeindegebarung; Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. Feber 2017.

Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Wahlkosten 2016 und die stichprobenartige Überprüfung der laufenden Gebarung. Der Bericht des Prüfungsausschusses, vorgetragen von GR. Rene Braunrath, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

03. Rechnungsabschluss 2016; Marktgemeinde Rohrbach.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss, auch in Verbindung mit dem Jahresabschluss der Rohrbach KG, wiederum ein äußerst positives Ergebnis. Das Ergebnis zeigt, dass im abgelaufenen Jahr wieder maß- und verantwortungsvoll gewirtschaftet wurde und viele Vorhaben umgesetzt werden konnten.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen € 3.761.648,30 und die Ausgaben betragen € 3.622.072,53. Der Soll-Überschuss beträgt demnach € 139.575,77. Im außerordentlichen Teil stehen Gesamteinnahmen von € 194.432,52 und Ausgaben in der Höhe von € 189.052,67 gegenüber. Somit ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 5.379,85.

Der Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) im Jahr 2016 ist positiv und beträgt € 18.395,34.

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss, den Kassenabschluss sowie die Vermögensrechnung für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Gegenstimme (GR. Herbert Schütz)

04. Bericht der Geschäftsführung über die Rohrbach KG

Der Bürgermeister als Geschäftsführer der Rohrbach KG gibt einen Geschäftsbericht ab.

Der Rechnungsabschluss weist einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 445.974,93 auf.

Darlehensschulden zum 31.12.2016: € 1.464.320,47

05. Rechnungsabschluss 2016; Rohrbach KG.

Der Rechnungsabschluss sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 1.222.532,63 und Ausgaben von € 776.557,70 vor.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditerwerbsgesellschaft (Rohrbach KG) für das Geschäftsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR. Herbert Schütz)

06. Transferzahlungen im Jahr 2017 an die Rohrbach KG

Seitens der Marktgemeinde Rohrbach werden Transferzahlungen für den laufenden Betrieb der Rohrbach KG geleistet.

Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2017 € 93.500,-- Transferzahlung an die Rohrbach KG zu leisten.

Antragsteller: Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

07. Abgabenverordnungen nach dem FAG 2017; Beschluss

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde mit 30.12.2016 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 116/2016) und trat mit 01.01.2017 in Kraft. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde den Gemeinden empfohlen, sämtliche Verordnungen die

sich auf das mit 31.12.2016 außer Kraft getretene FAG 2008 stützen, unabhängig davon ob sich die Beitragssätze oder die Beitragshöhe verändert oder nicht, neu zu beschließen. Inhaltlich ändert sich, bis auf die Friedhofsgebühren, bei keiner der genannten Gebühren etwas.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

a) Festsetzung der Hebesätze Grundsteuer

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Gegenstimme (GR. Herbert Schütz)

b) Hundeabgabe

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Kanalbenützungsgebühr

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Gegenstimme (GR. Herbert Schütz)

d) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Friedhofsgebühren

Neu ist die Einhebung einer Grabstellengebühr für Aschengrabstellen bzw. Urnengrabstellen, welche für die ersten 10 Jahre € 2.150,-, und für weitere 10 Jahre 7% davon beträgt.

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Gegenstimme (GR. Herbert Schütz)

08. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der Burgenland Energie AG

a) Marktgemeinde Rohrbach; Grdst. 2402 und 2406
Im Zuge der Errichtung der Kreuzgasse beabsichtigt die Energie Burgenland AG eine 20-kV-Kabelleitung zu verlegen. Davon betroffen ist das Grundstück Nr.: 2402, EZ.: 81, Grundbuch 30114 Rohrbach sowie das Grundstück Nr.: 2406, EZ.: 7, Grundbuch 30114 Rohrbach.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie Burgenland AG.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Marktgemeinde Rohrbach Öffentl.Gut; Grdst. 450, 574/2, 574/1, 2384/2, 2461, 5027, 5028

Die Energie Burgenland AG beabsichtigt des weiteren auf den Grundstücken Nr.: 450, 574/2, 574/1,

2384/2, 2461, 5027, 5028, EZ.:1; Grundbuch 30114 Rohrbach, eine 20-kV-Kabelleitung zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie Burgenland AG.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

09. Statuten der marktbestimmten Betriebe; Anpassung

Aus aktuellem Anlass wurde den Gemeinden empfohlen, für das Haushaltsjahr 2017 die Statuten der marktbestimmten Betriebe entsprechend der am 28.05.2010 kundgemachten Novelle der Bgld. Gemeindeordnung 2003 anzupassen.

a) Öffentliche Kanalisationsanlage

Die öffentliche Kanalisationsanlage dient der Entsorgung des Abwassers der Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Statuten laut vorliegendem Musterstatut (vom Land Burgenland) des marktbestimmten Betriebes „Öffentliche Kanalisationsanlage“.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Wohn- und Geschäftsgebäude

Aufgabe des Betriebs ist die Verwaltung des Wohn- und Geschäftsgebäudebestandes der Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Statuten laut vorliegendem Musterstatut (vom Land Burgenland) des marktbestimmten Betriebes „Wohn- und Geschäftsgebäudes“.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Straßenbauprogramm 2013-2016; Auftragserweiterung für 2017

a) Straßenbauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2013 wurden die Straßenbauarbeiten 2013-2016 an die Firma Strabag AG vergeben, wobei die einzelnen Bauteile nach frei verfügbaren Mitteln im Gemeindebudget errichtet wurden.

Der Gemeinderat beschließt das Straßenbauprogramm auf das Jahr 2017, auf Preisbasis des Angebotes der Fa. Strabag vom 26.9.2013 auszuweiten, wobei die Änderung des Baukostenindex bzw. der Bitumenpreise zu berücksichtigen sind.

Antragsteller: GV Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR. Herbert Schütz)

b) Örtliche Bauaufsicht

Der Gemeinderat beschließt Herrn Ing. Jürgen Nagl wie bisher mit der örtlichen Bauaufsicht, Ausschreibung, Bauüberprüfung und Abrechnung für die Straßenbauvorhaben der Gemeinde im Jahr 2017 um ein Honorar von 4 % der geprüften Schlussrechnungssumme (brutto) zu beauftragen.

Antragsteller: GV. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis

18 Ja - Stimmen

1 Gegenstimme (Herbert Schütz)

11. Grundsatzbeschluss Errichtung eines Kinderspielplatzes/Meierhof.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung für die Errichtung des Projektes eines multifunktionalen, generationsübergreifenden Spiel- und Kommunikationsplatzes im Meierhof und die Antragstellung einer Förderung.

Die Obergrenze des Vorhabens soll mit € 220.000,-- inkl. Steuer begrenzt werden.

Die Finanzierung soll neben den Förderungen zur Gänze aus Eigenmitteln erfolgen.

Antragsteller: GV. Günter Schmidt

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Erschließung Siedlungsgebiet „Steindl-acker-Kindergarten“, Grundtausch mit Pfarre

Der Gemeinderat gibt die Zustimmung für den Tausch von 20.000m² des gemeindeeigenen Grundstückes hinter der ehemaligen Lehmgrube mit einer Teilfläche des Grundstückes 3416 der Pfarrpfünde. Das Tauschverhältnis beträgt demnach € 36,-- zu € 2,50 (Die Eintauschfläche für die Marktgemeinde Rohrbach beträgt demnach 1.395m²).

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Grundstücksbereinigung Kirchengasse – Bereich Pfarrkirche; Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut.

Der Marktgemeinde Rohrbach liegt ein Teilungsplan von DI Jobst GZ 15865/16 vor. Mit diesem sollen die Grundstücksgrenzen im Bereich der Pfarrkirche bis

zur Feldgasse den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat gibt die Zustimmung, dass im Zuge einer Grundbereinigung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes die Teilflächen laut dem Teilungsplan des DI Jobst GZ 15865/16 zu oder abgeschrieben werden. Die Abtretungen bzw. die Zuschreibungen erfolgen ohne dass ein Geldfluss erfolgt. Die Kosten trägt die Marktgemeinde Rohrbach.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Neubestellung in den Ausschuss Planung, Bau, Verkehr und Infrastruktur

Die ÖVP Fraktion hat der Gemeinde mitgeteilt, dass Christian Weiss LL.B. in den Prüfungsausschuss eingetreten ist und daher aus dem Ausschuss Planung, Bau, Verkehr und Infrastruktur ausscheiden wird.

GR. Markus Fasching wird von der ÖVP Fraktion in den „Bauausschuss“ gewählt.

15. Wohnungsvermietung Hauptstraße 66/3

Der Gemeinderat beschließt die Wohnung Hauptstraße 66/3 befristet auf 5 Jahre an Jennifer Hartmann, auf Basis des vorliegenden Mietvertrags zu vermieten. Der Hauptmietzins ist wertgesichert.

Antragsteller: GV. Peter Moritz

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Ehrung Gemeindefeldarzt Dr. Walter Scheiber

Berichterstatte: Bürgermeister Alfred Reismüller
Gemeindefeldarzt Dr. Walter Scheiber hat der Marktgemeinde Rohrbach seinen Übertritt in den Ruhestand mitgeteilt. Mit Wirkung vom 1.1.2017 hat er seine Funktion als Gemeindefeldarzt zurückgelegt.

Er führte seine Aufgaben verantwortungsbewusst und mit vollstem Einsatz zur allgemeinen Zufriedenheit der Rohrbacher Bevölkerung aus.

Der Gemeinderat beschließt, dass Dr. Walter Scheiber für seine Verdienste um die Bevölkerung von Rohrbach mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Rohrbach ausgezeichnet werden soll.

Antragsteller: Bürgermeister Alfred Reismüller

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Information über die am 08. März 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung**Tagesordnung:****01. Wahl des Bürgermeisters**

Die Vorsitzende Waltraud Gartner führt die Gemeinderatssitzung. Die Vorsitzende gibt bekannt das Bürgermeister Alfred Reismüller sein Mandat als Bürgermeister mit 7. März 2017 zurückgelegt hat.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindefeldordnung hat der Gemeinderat jetzt eine Nachwahl für die Funktion des Bürgermeisters für den restlichen Teil der Funktionsperiode aus der Mitte seiner Mitglieder vorzunehmen.

Die Nachwahl des Bürgermeisters bringt folgendes

Ergebnis:

von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Günter Schmidt: 15 Stimmen

Martin Mihalits: 5 Stimmen

Gemeindevorstand Günter Schmidt nimmt die Wahl an und ist somit als Bürgermeister für die restliche Dauer der dzt. Funktionsperiode des Gemeinderates gewählt.

1. Vizebgm. Waltraud Gartner gratuliert zur Wahl zum zehnten demokratisch gewählten Bürgermeister der Marktgemeinde Rohrbach und wünscht einen erfolgreichen Weg für die Marktgemeinde Rohrbach.

02. Angelobung des neuen Bürgermeisters

Pfarrgemeinderatswahlen

Am **18. und 19. März 2017** finden österreichweit die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Der Wahlvorstand unserer Pfarre hat sich für das Model der Urwahl entschieden. Bei dieser Form der Wahl können von Ihnen am Wahltag 4 Frauen, 4 Männer und 3 Jugendliche gewählt werden.

Stimmzettel und Vollmachten erhalten Sie in der Kirche, in der Pfarrkanzlei und im Wahllokal bzw. wurden dem Sebastianiboten beigelegt.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, zur Wahl zu gehen (Krankheit, Reise usw.), können Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht einer wahlberechtigten Vertrauensperson den Stimmzettel mitgeben.

Für Ihre Teilnahme an der Wahl und ihr Interesse an unserem Pfarrleben danken wir Ihnen im Voraus.

Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Klaus Mezgolits weist darauf hin, dass das Bürgermeisteramt eine ganz besondere Herausforderung darstellt. Er wünscht dem neu gewählten sowie dem scheidenden Bürgermeister viel Erfolg und nimmt die Angelobung des neuen Bürgermeisters Günter Schmidt im Sinn des § 18 Abs.1 der Bgld. Gemeindeordnung vor.

Bürgermeister Günter Schmidt bedankt sich bei den Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, die ihm das Vertrauen geschenkt haben und bei Alfred Reismüller für die 15-jährige Arbeit als Bürgermeister.

Weiters versichert er zum Wohle aller Rohrbacherinnen und Rohrbacher und zum Wohle unseres Heimgortes den Weg der Zusammenarbeit und des Miteinanders zu gehen.

Veranstaltungshinweis:

Fastensuppenessen

Am Sonntag, den 26. März 2017

lädt die Pfarre zum

Fastensuppenessen

ins Pfarrheim. Ab 10:00 Uhr

werden selbst gemachte Suppen serviert.



Der Reinerlös wird einem karitativen Zweck gespendet.

*Die Katholische Frauenbewegung,
der Pfarrgemeinderat und
der Herr Pfarrer
freuen sich auf Ihr Kommen!*

Straßenkehrung

Die Gemeindestraßen in Rohrbach werden am **30. März 2017** mit der Straßenkehrmaschine gereinigt.

Sollten sich Verunreinigungen auf den Gehsteigen befinden, so werden Sie ersucht, diese auf die Straße zu kehren.

Bedenken Sie bitte, dass eine gründliche Reinigung nur dann gewährleistet ist, wenn die Straßen nicht mit Fahrzeugen verparkt sind.

Bitte daher die Fahrzeuge in der Garage bzw. im Hof parken!

Obstbaumbestellaktion des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach

Der Obst- und Weinbauverein Rohrbach bietet auch heuer wieder dieses Servic an. Die Obstbäume können ab sofort bestellt werden.

Die Bäume und Sträucher stammen wie bisher von der Baumschule Schiller aus Wolfau. Obstsortenlisten (Apfel, Birne, Kirsche, Marille, Edelkastanie, verschiedene Beeren und Wildobst) und Bestelllisten liegen im Gemeindeamt auf bzw. können von der Homepage der Marktgemeinde Rohrbach heruntergeladen werden.

Baumbestellungen sind **bis spätestens Donnerstag, 23. März 2017**
im Gemeindeamt abzugeben.

Die bestellte Ware ist vom Bauhof abzuholen.

Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Bitte beachten: Die Bäume können nicht zugestellt werden!

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Wieland & Fleischhacker

Höhenstraße 5, 7222 Rohrbach

Tel.: 0664/1243724

Mo, Di, Fr, Sa: 09.00 - 11.00 Uhr

Mi: 16.00 - 19.00 Uhr

Eröffnung:

Sonntag, 09. April 2017 ab 15.00 Uhr

Öffnungszeiten

Parteienverkehr

Gemeindeamt und Postpartner

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Di. 15.00 - 17.00 Uhr

Fr. 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister Günter Schmidt
steht Ihnen für Ihre Anliegen
gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen unter:

Tel.: 0664/8201561



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 19. April 2017

Ausgabe 5/2017

Information über die am 12. April 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

01. Wahl Gemeindevorstandsmitglied

Auf Grund des Bürgermeisterwechsels und dem Ausscheiden von GR. Alfred Reismüller aus dem Gemeindevorstand ist eine Gemeindevorstandsstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindefraktion der SPÖ wählt GR. Michael Schuller zum neuen Gemeindevorstand für die restliche Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates.

02. Wahl Prüfungsausschussmitglied

Infolge der Wahl zum Gemeindevorstand kann Michael Schuller seine Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mehr ausüben. Die Gemeindefraktion der SPÖ wählt GR. Alfred Reismüller als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss.

03. Wahl Bauausschussmitglied

Günter Schmidt scheidet auf Grund seines Bürgermeistermandats aus dem Ausschuss Planung, Bau, Verkehr und Infrastruktur aus.

Die Gemeindefraktion der SPÖ wählt GV. Michael Schuller als neues Bauausschussmitglied. Dort wird er als Obmann fungieren.

04. Überplanmäßige Ausgaben; Zustimmung des Gemeinderates

Bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages bedürfen Überschreitungen (überplanmäßige Ausgaben) der Zustimmung des Gemeinderates und müssen durch Mehreinnahmen oder Kreditübertragungen gedeckt sein.

Folgende überplanmäßige Mehrausgaben sind vorgesehen:

| | VA-ALT | VA-NEU |
|----------------------------------|------------|------------|
| a) Errichtung Kinderspielplatz | 130.000,-- | 210.000,-- |
| b) Errichtung Straßenbeleuchtung | 18.000,-- | 56.000,-- |

c) Berggasse, Neubegrünung

3.000,-- 76.000,--

d) Badeteich, Instandhaltung

2.500,-- 16.500,--

Durch die überplanmäßigen Ausgaben entstehen Mehrkosten in der Höhe von € 205.000,--.

Finanziert werden die Mehrkosten durch die zusätzliche zu erwartenden Förderung für den Kinderspielplatz, den Soll-Überschuss in der Höhe von 135.000,--, den budgetierten allgemeinen Verstärkungsmitteln sowie den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Grabstellengebühr.

Der Gemeinderat gibt die Zustimmung für die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von € 205.000,--, wobei die Bedeckung gesichert ist.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

05. Kinderspielplatz/Generationenpark Meierhof; Vergabe Anlage/Spielgeräte

In der Gemeinderatssitzung am 2. März 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines multifunktionalen, generationsübergreifenden Spiel- und Kommunikationsplatzes gefasst.

Die Bedarfserhebung und Ausarbeitung eines Raumprogramms erfolgte in einer Arbeitsgruppe in der die Bevölkerung eingebunden wurde.

Mittlerweile wurden die Angebote für die Anschaffung von Spielgeräten, einem Pavillon und Sonnensegel eingeholt. Die Ausführung der Spielgeräte soll in qualitätsmäßig dauerhaften Robinienholz erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung für die Lieferung und Montage der Einrichtung für den multifunktionalen, generationsübergreifenden Spiel- und Kommunikationsplatz im Meierhof an die Firma Agropac zu einem Anbotspreis von 95.501,22.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

06. Berggasse; Neubegrünung Böschung

Die Neubegrünung der Böschung zwischen der „oberen und unteren Berggasse“ ist im Zuge der Straßensanierung erforderlich. Die Pflege der steilen Böschung stellte immer wieder eine große Herausforderung dar. Beabsichtigt ist eine Abhebung der obersten, durchwurzelter Erdschicht und ein Einbau des Oberbodens, ein Steinverbau am Beginn der Böschung, die Bepflanzung mit Bäumen und Hecken und die Verlegung von Sedummatten. 2 Anbote liegen im Gemeindeamt auf. Der Gemeinderat erteilt der Fa. Bieberle, Mattersburg den Auftrag für die Arbeiten zu einem Anbotspreis von 76.032,60.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

07. Kreuzgasse; Sanierung Straßenbeleuchtung samt Schaltstellen.

In der Kreuzgasse sind bereits Vorbereitungsmaßnahmen, die zur Verbreiterung der Straße erforderlich sind, errichtet. Derzeit werden die Versorgungsleitungen verlegt. In diesem Zuge ist es sinnvoll, dass die Straßenbeleuchtung erneuert wird. Die ausgeschrieben Arbeiten beinhalten die Grabungsarbeiten, Verlegung eines Erdkabels, die Demontage Neuerrichtung der Straßenleuchten und die Einbindung zu den umliegenden Schaltstellen. 2 Anbote liegen im Gemeindeamt auf. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag entsprechend dem Anbot an die Fa. Buchinger, Marz zu einem Anbotspreis von 37.740,84.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

08. Umstellung der EDV gemäß VRV 2015; Ankauf Software und Abschluss Betreuungsvertrag.

Im Zuge der Haushaltsreform wurde im Jahr 2015 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Nationalrat beschlossen. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, ist die Anschaffung einer neuen Gemeinde Software erforderlich.

Anbote von zwei Firmen liegen auf und beinhalten u.a. die Datenmigration, das Finanzmanagement, das Dokumentenmanagement, die Verfahren und die Personalverrechnung und Einschulung. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Angebotes der Fa. „PSC“ die Anwendersoftware incl. Scanner um einen Bruttopreis von € 26.421,60 anzukaufen und einen Betreuungs- und Wartungsvertrag inkl. Nutzungsrecht der erforderlichen entsprechend den Geschäftsbedingungen der PSC Public Software & Consulting abzuschließen.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

09. Waldstraße 107; Verordnung - Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung gemäß § 4 Absatz 5 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und § 64 Absatz 1 Burgenländische Gemeindeordnung, dass die Trennfläche 1 im Ausmaß von 61m² des Grundstücks 3123 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet wird und die Trennfläche 3 im Ausmaß von 39m² des Grundstücks 3208 sowie die Trennfläche 2 im Ausmaß von 15m² des Grundstückes 3207 aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Grundankauf Steindlacker Teilfläche Grdst. Nr. 3418

In der Gemeinde liegt ein Vorvertrag, abgeschlossen zwischen den Grundbesitzern des Grundstückes Nr. 3418 und der Gemeinde auf. Diesem zu Folge wird eine Teilfläche an die Gemeinde verkauft.

Der Gemeinderat beschließt von der Familie Komlos eine Teilfläche ihres Grundstückes im Ausmaß von 2287m² anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 36,-/m² und soll nach Vorliegen eines Parzellierungsabkommens bezahlt werden.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Landesverwaltungsgericht; Entsendung Informierte Vertreter zur Verhandlung „Feuerwehrhaus Rohrbach“

Gegen das Bauvorhaben der Marktgemeinde Rohrbach, ein neues Feuerwehrhaus zu errichten, wurde von Frau Elisabeth Schütz bereits zum zweiten Mal Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingelegt. Diesbezüglich erging nun eine Ladung des Landesverwaltungsgerichtes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rohrbach, mit dem Ersuchen am 24. April 2017, informierte Vertreter zu einer Verhandlung zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Marktgemeinde Rohrbach der Bausachverständige Ing. Lambert Fürsatz, der Planer Architekt DI Norbert Reithofer von der Firma Team Plankraft und Bürgermeister Günter Schmidt vom Gemeinderat entsendet werden sollen.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Rücklauf der Fragebögen sehr erfreulich

Von 2452 verschickten Fragebögen sind 626 (25,53%) im Gemeindeamt angekommen.

Ein sensationell gutes Ergebnis.

Herzlichen Dank bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Einige Gemeinderatsmitglieder haben die Kuverts bereits geöffnet und nummeriert.

Derzeit erfolgt die Auswertung. In Kürze erhalten Sie die ersten Ergebnisse.

Veranstaltungshinweis:

UNTER'M HOLLERBUSCH, ein Abend mit Gerald Koller Ostergeschichten: vom Loslassen und Neubeginn

Wir leben in einer Zeit des Wandels. Aber auch persönlich fordern uns immer wieder Veränderungen heraus. Doch das war schon immer so: seit Jahrtausenden erzählen Menschen einander Geschichten vom Aufbruch ins Unbekannte. Und lernen dabei, wie Veränderung gelingt.

Gerald Koller, seit 3 Jahren in Rohrbach beheimateter Autor, Referent und Erzähler, bringt uns an diesem Abend die Ostergeschichte auf ganz neue Art näher und beleuchtet sie unter dem Licht der Gegenwart. So verbindet er uraltes mit aktuellem Menschheitswissen und eröffnet damit Ausblicke für den Weg in die Zukunft.

Gerald Koller erhielt als erster Österreicher für seine innovative Bildungsarbeit die weltweite Auszeichnung zum Ashoka Fellow.

Seit 2000 ist er der Leiter des Forums Lebensqualität Österreich.

**Freitag, 21.4.2017, 19 Uhr,
Obstsortengarten Rohrbach**

Eintritt: Frei

Hütte im Obstgarten ist beheizt.

Flurreinigung am 22. April 2017

**Treffpunkt: 09.00 Uhr,
Gasthaus Landl.**

**Die gesamte Bevölkerung ist herzlich
eingeladen mitzumachen. Bitte um
rege Teilnahme!**

Als kleines DANKESCHÖN gibt es für alle freiwilligen Helfer und Helferinnen eine Jause im Obstschaugarten des Obst- und Weinbauvereines Rohrbach!

Mitteilung des Musikverein Rohrbach

1. Einladung zum Frühlingskonzert

Wo: Musikerheim Rohrbach

Wann: Sa. 22. April/19 Uhr und

So. 23. April/16 Uhr

Die MusikerInnen des MVR unter der Leitung von Gregor Friedrich freuen sich auf Ihren/deinen Besuch

2. Noch werden Notenspenden für das Frühlingskonzert angenommen

Ab EUR 30 bist Du dabei; Nähere Infos bei Josef Mihalits +43660/6009111



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 04. Mai 2017

Ausgabe 6/2017

Die Marktgemeinde Rohrbach möchte
den Müttern „DANKE“ sagen

und lädt zum *Muttertagsbrunch* ein.

Samstag, 13. Mai 2017

07.30 - 11.00 Uhr im Gemeindeamt

Jede Mutter wird mit einem Glas Sekt empfangen und erhält ein kleines Geschenk.
Anschließend laden wir zum Brunch in den Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

*Auf Ihr Kommen freut sich die Marktgemeinde Rohrbach
und Bürgermeister Günter Schmidt!*

Einladung zum Vortrag Erbrecht (Vererben und Vorsorgen)

Seit 01.01.2017 gibt es wesentliche Änderungen im Erbrechtgesetz.

Der Rohrbacher Mag. Alexander Gruber vom Notariat Deiger/Manninger in Eisenstadt wird
am **Donnerstag, den 18. Mai 2017 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt**
einen Vortrag über das Thema Erbrecht halten.

Im Anschluss daran können Sie Fragen an Herrn Mag. Alexander Gruber richten.

Die Bevölkerung wird zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen!

Wir ersuchen um eine Voranmeldung im Gemeindeamt.
Tel.: 02626/63055, Email: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Waldpflege nach Schneebruch

Der Wintereinbruch am 19. April verursachte auch Schäden in den Wäldern. Dem schweren Nassschnee waren viele der bereits mit Laub bedeckten Äste oft nicht gewachsen und gaben nach. Jetzt lauern für viele Spaziergeher große Gefahren durch herabhängende Äste und Bruchholz. Ein Waldbesitzer hat das Recht, seinen Waldbestand eigenständig und eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Ein Waldbesitzer hat aber auch seine Pflichten und die Verantwortung die Gefahren die durch den Waldbestand für fremde Personen entstehen könnten, abzuwenden.

Daher unser Appell an die Waldbesitzer: Bitte kontrollieren Sie ihre Wälder und führen Sie umgehend die notwendige Wald- und Baumpflege durch.

Stellenausschreibung für eine Kindergartenpädagogin/einen Kindergartenpädagogen mit Hortausbildung im Kindergarten Rohrbach b.M.

In der Marktgemeinde Rohrbach b.M. gelangt gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 der Dienstposten einer Kindergartenpädagogin/eines Kindergartenpädagogen mit befristeten Dienstverhältnis als Karenzvertretung bis 24.05.2018 zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema Bildungsbereich (KG-Pädagoge/in), Entlohnungsgruppe gb1
Beschäftigungsausmaß: 59 %, d.s. 21,36 Wochenst.
Dienstbeginn: 4. September 2017

Anstellungserfordernisse:

- 1.) entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft
- 2.) die volle Handlungsfähigkeit
- 3.) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen

Eröffnung Arztpraxis

„Tag der offenen Tür am 6. Mai 2017“

Frau Doktor Nicole Moritz eröffnet am 9. Mai 2017 ihre Wahlarztordination für Allgemein-Komplementärmedizin in der Bachzeile 17 in Rohrbach. Die feierliche Eröffnung findet am Samstag, den 6.5.2017 zwischen 15.00 und 18.00 Uhr statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Ordinationszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 8-12 Uhr und Mittwoch von 16-18 Uhr. Terminvereinbarung nur gegen telefonische Vereinbarung. Tel.: 02626 65959

Veranstaltungshinweis:

BBV-Bezirksverband Mattersburg
lädt am **13. Mai 2017 zum**
12. Bezirksmusikerball
in den Fürstenstadl Rohrbach ein.
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.30 Uhr
Musik: Edelhof-Musikanten
Mitternachtseinlage * Tombola
Eintritt: Freie Spende
Tischreservierung bei
Manfred Gruber 0664/1509516

4. Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
 5. Teamfähigkeit
 6. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes
- Die Stellenbewerbungen sind mit Lebenslauf, persönlichen Urkunden sowie Zeugnissen zu belegen.
Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 26.05.2017 beim Gemeindeamt Rohrbach einzubringen.

Kabarett im Keller

mit Martin Kosch

„Mit dem inneren Schweinehund Gassi gehen“

Wann: 06. Mai 2017, 20.00 Uhr

Wo: Fürstenkeller Rohrbach

Karten: mail: kik@aon.at oder
Tel: 0664/521 80 80 oder
in Ihrer Raika Filiale

Vorverkauf: € 13,-- Abendkasse: € 15,--
Veranstalter: ÖVP Rohrbach

Coca-Cola Cup 2017 Landesfinalspiele in Rohrbach

Am Samstag, 06. Mai 2017

geht das Landesfinale Burgenland in Rohrbach über die Bühne. Mehr als 200 jugendliche Teilnehmer werden erwartet. Beginn: ab 10.00 Uhr im Gansbärenstadion

Flohmarkt im Pfarrheim

Am Sonntag 7. Mai 2017 veranstalten Firmlinge der Pfarre Rohrbach einen Flohmarkt im Pfarrheim. Verkaufszeiten: 10:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr. Der Erlös wird an ein von den Firmlingen ausgewähltes Projekt auf den Philippinen gespendet.

Einladung zur

Maiandacht der Generationen

am Sonntag, 07. Mai 2017 um 16 Uhr bei der Marienkapelle. Kinder dürfen eine Blume mitbringen. Im Anschluss lädt die Kath. Frauenbewegung zur Agape ein. Bei Schlechtwetter findet die Maiandacht nicht statt.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 22. Mai 2017

Ausgabe 7/2017

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

am Samstag, dem 27. Mai 2017

im Feuerwehrhaus Rohrbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach organisiert auch heuer wieder - als Service an die Bevölkerung - die Überprüfung tragbarer Feuerlöcher durch eine Fachfirma.

Die Feuerlöcher können - beschriftet mit dem Namen des Eigentümers - in der Zeit von 09.00 bis 11.30 gebracht und von 13.00 bis 15.00 Uhr wieder abgeholt werden!

Kosten: 9 € pro Plakette

Reparaturkosten bzw. neue Füllungen für Feuerlöcher sind extra zu bezahlen.
Alle anfallenden Kosten sind direkt - an Ort und Stelle - an die prüfende Firma zu bezahlen.

Robischfrühschoppen der Robischburschen- & mädchen

Donnerstag, 25. Mai 2017, 10.30 Uhr

Wo: Fürstenstadl Rohrbach

Für gute Unterhaltung sorgen die

„Edelhofmusikanten“!

Für Speisen und Getränke ist
reichlich gesorgt.

Betriebsausflug

Die Gemeindebediensteten

machen am Freitag,

dem 02. Juni 2017

einen Betriebsausflug.

**Bitte beachten Sie,
dass ausnahmsweise
das Gemeindeamt sowie
der Postpartner geschlossen sind!**

**MC Flying Foxes
lädt zur großen
BIKER FOR KIDS
GRILLEREI**

Samstag, 27. Mai 2017
ab 11.00 Uhr im Clubhaus

Der Reinerlös geht an die
Volksschule Rohrbach!

Mitteilung des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach: Die Kräuterwanderung am Pfingstmontag findet heuer nicht statt, da bereits am **10. und 11. Juni 2017** das Jubiläum **25-Jahre Obst- und Weinbauverein Rohrbach** mit einem **Obstgartenfest** gefeiert wird.

Die **Badeteichkantine** ist bereits seit **01. Mai 2017** täglich von **09.00 bis 20.00 Uhr** geöffnet!

Badeteich Rohrbach - Saison 2017

Öffnungszeiten

Die Badeteichanlage ist bei Schönwetter im Monat **Juni** wochentags ab **13.00 Uhr**, **Samstag**, **Sonntag** und **Feiertag** ab **9.00 Uhr** geöffnet.

In den **Ferienmonaten Juli und August** ist die Badebetriebszeit **täglich von 9.00 - 20.00 Uhr**. Die **Badeteich-Saisonkarten** für die Badesaison 2017 sind ab sofort im Gemeindeamt erhältlich!

Preise unverändert wie im Vorjahr:

| | |
|----------------------------------|---------|
| Saisonkarte Erwachsene | € 22,-- |
| Saisonkarte Kinder | € 14,-- |
| Saisonkarte Familie | € 44,-- |
| Tageskarte Erwachsene | € 2,50 |
| Halbtageskarte Erwachsene | € 1,70 |
| Tageskarte Kind | € 1,70 |
| Halbtageskarte Kind | € 1,00 |
| Schnupperkarte (bis zu 1 Stunde) | € 1,00 |

Saisonkarten-Regelung:

Ab dem 18. Lebensjahr ist eine Erwachsenenkarte erforderlich. Das heißt im Alter von 17 Jahren zählt man noch zum Kreis der Personen für die Familiensaisonkarte. (Vorausgesetzt man wohnt im gleichen Haushalt!) Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt. Das heißt eine Kinderkarte ist ab 7 Jahre erforderlich.

Windeltonne statt Windelsack für Pflegefälle

Das neue Entsorgungssystem startet am 1. Juli 2017. Seit Beginn der getrennten Sammlung im Burgenland entsorgt der Burgenländische Müllverband (BMV) die zusätzlich anfallenden Einwegwindeln – bis zu einem gewissen Ausmaß – unentgeltlich. Diese Entsorgung wurde in allen bgl. Gemeinden bisher mittels Windsäcken durchgeführt.

Ab 1.7.2017 treten folgende Änderungen in Kraft:

- Familien mit einem Pflegefall erhalten über schriftlichen Antrag, dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug und die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Wegwerfwindeln anzuschließen sind, anstatt des 120l Restmüllsammelgefäßes (Normtonne) ein 240l Restmüllsammelgefäß zum Normtarif bis auf Widerruf zugewiesen.
- Familien mit Kleinkindern erhalten kostenlos über die Gemeinde einmalig pro Kind gegen Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der Hauptmeldung des Kindes 50 Stück Windsäcke. Sollten diese nicht reichen, wird ersucht, Restmüllsäcke zum Preis von € 2,90 zu beziehen.
- Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!
- Der Windsack soll lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen, der in der Restmülltonne keinen Platz mehr hat.
- Der Windsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Weitere Informationen erhalten alle Interessierten am Mülltelefon zum Nulltarif unter 08000/806154 oder unter www.bmv.at. Antragsformulare erhalten Sie am 01.07.2017 im Gemeindeamt oder unter www.bmv.at/service/onlineservice.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 07. Juni 2017

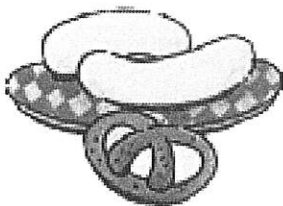
Ausgabe 8/2017

Einladung zum Vatertagsfrühstück

Auch heuer lädt die Marktgemeinde Rohrbach wieder zum Vatertagsfrühstück ein.

Mit Weißwürsten, Debreziner, Frankfurter und Bier

wird der Ehrentag der Väter gefeiert.



**Wann: Samstag, 10. Juni 2017,
9.00 - 11.30 Uhr**



Wo: Platz vor dem Gemeindeamt

Die Marktgemeinde Rohrbach freut sich auf Ihr Kommen!

Ferienbetreuung von 3. bis 29. Juli 2017

Liebe Eltern! Im Sommermonat Juli 2017 bietet die Marktgemeinde Rohrbach eine Ferienbetreuung an.

Beitrag:

Der Betreuungsbeitrag beträgt für einen Monat € 100,00 und für eine Woche € 30,--.

Das Mittagessen wird gesondert verrechnet.

Der Preis hierfür beträgt € 3,50.

Dauer und Betriebszeiten

Die Ferienbetreuung findet jeweils von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt und wird durch die Freizeitpädagogin Ramona Fass beaufsichtigt.

Bei Interesse stehen wir Ihnen für etwaige Fragen unter der Telefonnummer 02626/63055 zur Verfügung. Anmeldungen werden im Gemeindeamt entgegengenommen.

Sommerfest im Obstgarten 25-Jahre Obst- & Weinbau- verein Rohrbach

Programm:

Samstag, 10. Juni 2017

Beginn: 14.00 Uhr

Ab 18.00 Uhr Tanz mit Rene's Musik

Sonntag, 11. Juni 2017

11.00 Uhr Frühschoppen

mit dem Musikverein Rohrbach

Eröffnung Kinderspielplatz

Der Obst- und
Weinbauverein
freut sich auf
Ihr Kommen!



AUVA-Radworkshop in der Volksschule Rohrbach „Schulgassl“ frei halten!

Am Montag, dem 12. Juni 2017 findet der Radworkshop
in der Volksschule Rohrbach statt.

Damit die Schüler und Schülerinnen ohne Hindernisse am Radworkshop
teilnehmen können, **ersuchen wir Sie am Montag, in der Zeit
von 05.30 bis 14.00 Uhr das „Schulgassl“ frei
von Fahrzeugen zu halten.**

Arbeiterhilfsverein **FRÜHSCHOPPEN**

Fürstenstadl

Donnerstag, 15. Juni 2017 ab 10.30 Uhr

Musik Edelfhof Brass

Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt!

ÖVP Rohrbach, Loipersbach & Schattendorf

SONNWEIHFEST am Kogelberg

Samstag, dem 17. Juni 2017 ab 18.00 Uhr

Für gute Stimmung sorgt die 70er Partie

21.00 Uhr Feuersegnung - ab 22.00 Uhr kostenloser Shuttlebus

Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt!

**AUF NATUR SAFARI im Burgenland
Fotowettbewerb 2017 für Kinder und Jugendliche**

Motto: Pflanzen und Tiere im Burgenland - Kleines ganz groß!

Reich' dein Foto ein von 15.06. - 15.08.2017
www.burgenland.at/auf-natursafari



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 13. Juni 2017

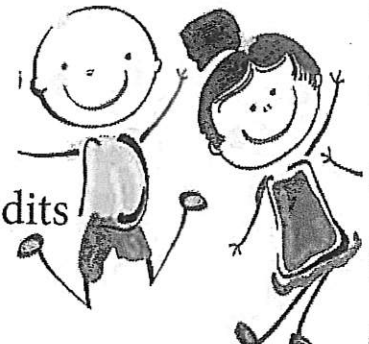
Ausgabe 9/2017

Eröffnung Generationenpark Meierhof



**Freitag, 30. Juni 2017
ab 14.00 Uhr**

Begrüßung: Bürgermeister Günter Schmidt
Ehrengast: Landtagspräsident Christian Illedits
Segnung: Pfarrer Mag. Josef Giefing



Programm:

*Bummelzug * Mitmachtheater im Meierhofstadl *
Kinderschminken * Hüpfburg * Musikverein Rohrbach*

**Für kleine Speisen und Getränke
sorgt die Marktgemeinde Rohrbach!**

BITTE BEACHTEN!

Am 30. Juni 2017 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr
dürfen im Meierhofareal keine Fahrzeuge abgestellt werden!

CHORKONZERT der Generationen

24. Juni 2017
19.00 Uhr
Fürstenstadl Rohrbach

Jubiläumskonzert
111 Jahre
Chor St. Sebastian Rohrbach

Um eine Spende wird gebeten!

PFARRFEST

25. Juni 2017
ab 10.30 Uhr
Fürstenstadl Rohrbach

Frühschoppen mit
dem Musikverein Rohrbach!



Die Pfarre Rohrbach
freut sich auf Ihr
Kommen!

Verpflichtung zur Beseitigung des Überhanges auf Straße bzw. Gehsteig

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung § 91 fordert die Marktgemeinde Rohrbach die Grundeigentümer in Rohrbach auf, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Abfallratgeber Bitte beachten

1. Die aufgestellten Container bei den öffentlichen Sammelstellen (Glas, Altmetall) werden zeitweise mit Fremdmaterial (Plastik, Papier usw.) befüllt. Dies führt zu größeren Problemen bei der Weiterverarbeitung und verursacht unnötige Kosten. Zukünftig werden vermehrt Kontrollen durchgeführt und „Müllsünder“ bestraft.
2. Bitte die angelieferten Kartonagen zerkleinert in der Altstoffsammelstelle abgeben. So passen z.B. die vielen angelieferten, nicht zerkleinerten Schachteln nicht in die zur Verfügung gestellten Papiercontainer. Dies führt wiederum zu größeren Problemen bei der Entsorgung und beim Abholrhythmus.

Bauplatz zu verkaufen!

Es steht 1 Bauplatz mit einer Fläche von ca. 800 m² zu einem Preis von € 40,--/m² zum Verkauf!

Interessenten mögen sich im
Gemeindeamt melden!

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle

| | |
|----------|---------------------|
| Dienstag | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| Freitag | 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Samstag | 09.00 bis 12.00 Uhr |



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**
7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 01. August 2017

Ausgabe 10/2017

Einladung der Marktgemeinde Rohrbach

Am **Sonntag, den 06. August 2017** findet ab 17.00 Uhr ein

DÄMMERSCHOPPEN

vor dem Gemeindeamt statt.

Der Musikverein Rohrbach sorgt für gute Unterhaltung!

Die Marktgemeinde Rohrbach freut sich auf Ihren Besuch!

FRÜHSCHOPPEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Sonntag, 13. August 2017

ab 11.00 Uhr beim Feuerwehrhaus (Bachgasse)

Für gute Unterhaltung sorgt der Musikverein Rohrbach!

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Fürstenstadl statt.

Die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr freuen sich auf Ihren Besuch!

Generationenpark Benützung WC

Die Besucher des Generationenparks haben während der Amtsstunden der Gemeinde die Möglichkeit im Gemeindeamt das WC zu benutzen.

Bauplatz zu verkaufen!

Es steht 1 Bauplatz mit einer Fläche von ca. 800 m² zu einem Preis von € 40,--/m² zum Verkauf! Interessenten mögen sich im Gemeindeamt melden! (02626/63055)

Schulstartgeld

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,- Euro und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Fördervoraussetzungen: Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen.

Höhe der Förderung: 100 Euro

Einkommensgrenze: Keine

Antragstellung:

Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Die Antragstellung muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten erfolgen und bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres beim

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 7 - Referat Familie

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt eingelangt sein.

Haus privat zu vermieten!

(Marzergasse 28)

Interessenten können sich unter folgender Telefonnummer melden! Tel.: 02626/63021 oder 0660/1012200

Privates Baugrundstück steht zum Verkauf!

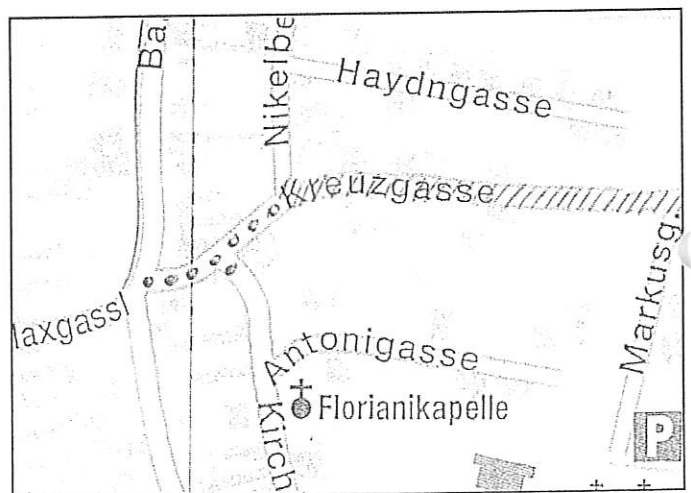
Interessenten können sich unter folgender Telefonnummer melden! Tel.: 0680/1444402

Behinderungen wegen Asphaltierungsarbeiten in der Kreuzgasse - Kirchengasse

Am Donnerstag, den 03. August 2017, 07.00 Uhr bis Freitag, den 04. August 2017, 18.00 Uhr kommt es im Zuge Asphaltierungsarbeiten in der Kreuzung Max Gassl - Kirchengasse - Nickelberggasse zu Behinderungen bzw. zu einer gänzlichen Sperre (siehe beil. Planskizze punktiert).

Am Montag, den 07. August 2017, 06.30 bis 18.00 Uhr kommt es im Zuge von Asphaltierungsarbeiten in der Kreuzgasse zur Behinderungen bzw. zu einer gänzlichen Sperre. (siehe beil. Planskizze schraffiert). Befahrbar ist die Kreuzgasse wegen der Trocknungszeit wieder am Dienstag, den 08. August 2017, 06.00 Uhr.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Mitteilung des Tennisverein Rohrbach

Vom 11. bis 15.08.2017 findet das jährliche Vereins-Tennisturnier des TC Rohrbach statt.

Die Finalbegegnungen Damen und Herren um den Ortsmeister werden am 15. August 2017 ab 14 Uhr stattfinden. Alle Rohrbacher sind zu den Spielen herzlich eingeladen. Der TC Rohrbach freut sich auf zahlreichen Besuch.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 17. August 2017

Ausgabe 11/2017

Liebe Rohrbacherin,

lieber Rohrbacher!

Bei dem Sturm in der vergangenen Woche sind viele Schäden im Dorf entstanden. Ich möchte den Geschädigten auf diese Weise meine Anteilnahme ausdrücken. Wir haben noch in der Nacht und dem darauffolgenden Tag versucht alle Verkehrsbehinderungen zu beseitigen. Zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr und privaten Unternehmen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Großartiges geleistet. Es waren bis zu 9 LKWs, Traktore, Bagger und Kräne gleichzeitig im Einsatz. Noch am Freitag haben zwei Kehrmaschinen Rohrbachs Straßen gesäubert.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Frauen und Männern die mitgeholfen haben den Großteil der Schäden zu beseitigen bedanken. Vor allem bedanke ich mich beim Feuerwehrkommandanten Hannes Schneeberger und seinen Männern.

Der Brennpunkt der Schäden war zweifellos der Friedhof. Viele Grabsteine und Grabeinfassungen wurden vom Sturm bzw. von den herabstürzenden Ästen zerstört bzw. beschädigt. Wir können den Geschädigten derzeit noch keine umfassenden und zuverlässigen Auskünfte geben, ob es dafür eventuell Schadensersatzleistungen gibt. Noch diese Woche haben wir einen Termin mit unserer Versicherung. Entsprechende rechtliche Auskünfte haben wir bereits eingefordert. Sobald wir gesicherte Informationen haben werden wir Sie davon wissen lassen.

Sollten Sie noch immer nicht beseitigte Schäden oder Beeinträchtigungen beobachten, rufen Sie uns bitte im Gemeindeamt (02626/63055) an.

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Mitarbeit.

Ihr Bürgermeister

Günter Schmidt

Hundefreilaufzone

Unter Aufsicht der ausgebildeten Hundeverhaltenstrainerin Gabi Aigner bietet die Marktgemeinde Rohrbach zukünftig die Möglichkeit den eingezäunten Hundebereich als Hundefreilaufzone zu benutzen.

Die vorläufigen Öffnungszeiten der Hundefreilaufzone sind:

Sonntag, 16.00 – 18.00 Uhr und Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung mit Frau Aigner (TelNr. 0664/9179751).

Sommerschnittkurs Obst- und Weinbauverein Rohrbach

Mittwoch, 23. August 2017
17.30 Uhr

Obstsortengarten

Der Obst- und Weinbauverein
freut sich auf Ihr Kommen!

2. Beachvolleyball - Turnier für den guten Zweck

Samstag, 26. August 2017

Badeteich Rohrbach am Beachvolleyballplatz

Treffpunkt: 09.00 Uhr; Nenngeld: € 20,-- pro Team

Bewerbe: (mindestens eine Frau)

Hobby 4er

Profi 4er

!NEU!

für unsere kleinen Volleyball-Fans:

- Mini Volleyball
- Airattack
- Ugotchi
- Hockey

Programm:

10.00 Uhr

Beachvolleyball-Turnier

12.00 Uhr

Grillen/ganztägige Verpflegung
anschließend Siegerehrung und

Aftershow Party

mit Happy Hour

Anmeldung bis 21. August 2017

beachvolleyballturnier_guten_zweck@gmx.at

oder fb.com/beachvolleyballturnierfuerdengutenzweck

Der Reinerlös geht an die österreichische Kinderkrebshilfe!

Veranstaltungshinweise:

**SV Rohrbach
Sportfest 2017**

19.08.2017

Fürstenstahl

Beginn: 20.00 Uhr

Für gute Unterhaltung sorgen
„DIE JAUNTALER“

Eintritt: Freie Spende

Tombola: 24.00 Uhr

Grillfest der Rohrbacher PensionistInnen

Samstag, 26. August 2017 ab 11.00 Uhr

im Haus der SPÖ Rohrbach, Berggasse 16

Die Grillparty findet bei jedem Wetter statt.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt!

Die Rohrbacher PensionistInnen

freuen sich auf Ihr Kommen!

Mitteilung des Obst- u. Weinbauvereines:

Das Mostpressen findet entgegen dem Veranstaltungskalender nicht am 02. September 2017 statt.

Neuer Termin: 09. September 2017



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

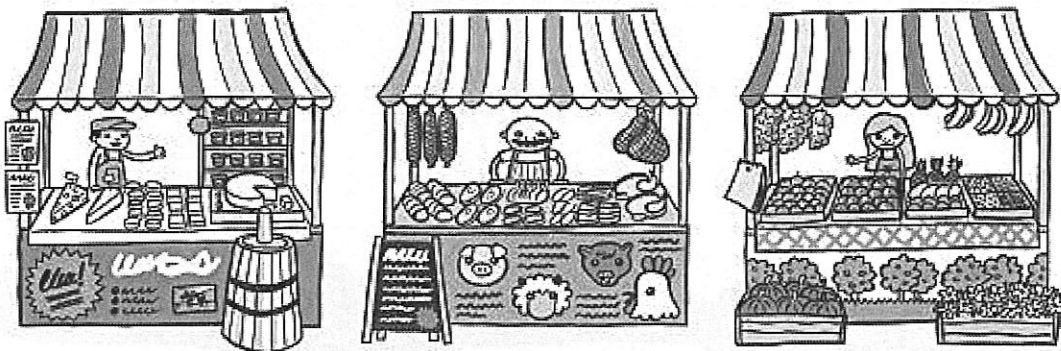
Herausgegeben am 29. August 2017

Ausgabe 12/2017

EINLADUNG zum **JAHRMARKT**

am Samstag,
dem **2. September 2017**
von **08.00 bis 12.00 Uhr.**

Der Jahrmarkt findet in der Bachzeile statt.



Auf Ihren Besuch freut sich
die Marktgemeinde Rohrbach!

Tennisclub Rohrbach 40 Jahr Feier

Vor 40 Jahren hatten einige wagemutige RohrbacherInnen die Idee einen Tennisverein zu gründen. Um allen zu zeigen was daraus mit Hilfe der Gemeinde geworden ist, laden wir Euch alle herzlich **von 01. - 03. September 2017** auf den Tennisplatz ein

Programm:

01. – 03.09.2017: Doppelturnier mit befreundeten Mannschaften aus Nachbargemeinden.

Beginn: Freitag 13.00 Uhr

02.09.2017, 18.00 Uhr:

Offizielle Feier mit Gästen und anschließendem gemütlichen Zusammensein mit Musik

02.09.2017, 13.00 Uhr:

35. Meisterschaftsspiel gegen Pöttsching

02.09.2017, 09.00 - 13.00 Uhr:

Kinderturnier (alle Kinder sind herzlich dazu eingeladen)

Für Speis und Trank ist an allen Tagen gesorgt.
Der TC Rohrbach freut sich auf Euren Besuch!

Theaterverein am Jahrmarkt in Rohrbach

Der Theaterverein möchte auch heuer wieder seinen Teil zum Gelingen des jährlichen Jahrmarktes beitragen und wird ebenfalls einen Stand betreuen.

Verkauft werden Kuchen,
Kaffee und Getränke.

Der Reinerlös kommt dem
St. Anna Kinderspital zu Gute !

Der Theaterverein freut sich
über Ihren Besuch!

Sturmschäden am 10. August 2017

Katastrophenentschädigung

Die Marktgemeinde Rohrbach hat auf Anfrage beim Amt d. Bgld. Landesregierung Anträge auf Gewährung einer Beihilfe zur Förderung der Behebung der erlittenen Katastrophenschäden erhalten. Land- und Forstwirtschaftliche Schäden an Wald und Pflanzbeständen Bauschäden und Inventarschäden können geltend gemacht werden. Die Gemeinde hat die Richtigkeit des Antrages hinsichtlich Art und Ausmaß des Schadens sowie die Familien- und Besitzverhältnisse zu bestätigen.

Die Anträge liegen im Gemeindeamt auf und sind bis spätestens 20. September 2017 beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Keine Berücksichtigung finden u.a.:

Schäden die durch Versicherung gedeckt sind
* Schäden unter € 2.000,— * Kraftfahrzeuge *
Luxusgüter.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt d. bgld. Landesregierung Tel.:02682/600- DW 2434 od DW 2292

HUNDEBESITZER AUFGEPASST!

Aus aktuellem Anlass warnt die Gemeinde alle Hundehalter und -halterinnen vor möglicherweise ausgelegten Giftködern! Um Ihren Hund zu schützen, sollten Tierhalter bei Spaziergängen besonders vorsichtig sein und Leine und Beißkorb verwenden. Bürgermeister Günter Schmidt hat sich aufgrund der nicht bestätigten Vorfälle bereits mit Polizeikommandanten Walter Kurz in Verbindung gesetzt und ist um eine schnelle Aufklärung bemüht.

Waldpflege nach Sturmereignis

Der Sturm am 10. August verursachte auch Schäden in unseren Wäldern. Jetzt lauern für viele Spaziergeher große Gefahren durch herabhängende Äste und Bruchholz. Ein Waldbesitzer hat das Recht, seinen Waldbestand eigenständig und eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Ein Waldbesitzer hat aber auch seine Pflichten und die Verantwortung die Gefahren die durch den Waldbestand für fremde Personen entstehen könnten, abzuwenden.

Daher unser Appell an die Waldbesitzer: Bitte kontrollieren Sie ihre Wälder und führen Sie umgehend die notwendige Wald- und Baumpflege durch.

Veranstaltungsvorschau:

**Erntedankfest mit
Mostpressen**
Obst- und Weinbau-
verein Rohrbach

Samstag, 09. Sept. 2017
ab 14.00 Uhr
im Obstsortengarten



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 20. September 2017

Ausgabe 13/2017

Auszeichnungen für die Marktgemeinde Rohrbach

Zwei Preise vom Land Burgenland überreicht

DEINE GEMEINDE

jung.aktiv.innovativ

Landesrätin Astrid Eisenkopf überreichte am 18.09.2017 der Marktgemeinde Rohrbach den „Jugendaward“. Ausgezeichnet wurde hier die gute Jugendarbeit innerhalb unserer Gemeinde. Das Land Burgenland stellt uns für diese Arbeit 1.000,- zur Verfügung. Bei der Verwendung werden die Ideen der Rohrbach Jugendlichen gerne miteinbezogen.

DORFERNEUERUNGSPREIS

Die Marktgemeinde Rohrbach hat für die Revitalisierung des Meierhofstadls den Burgenländischen Dorferneuerungspreis erhalten. Landeshauptmann Hans Niessl und Landesrätin Verena Dunst überreichten am 19. Sept. 2017 den Preis an Bürgermeister Günter Schmidt.

Im Gemeindeamt wurden 2 Scooter abgegeben. Die Besitzer mögen sich im Gemeindeamt melden!

Gemeindewald - „Lusvergabe“

Aufgrund des Sturmereignisses im August ist das Bruchholz im Gemeindewald im Ried „Baumgartenbrand“, Parz. Nr. 3615 und 3616 zu entfernen. Wie auch in der Urbarialgemeinde üblich, wurden daher die zu fällenden Bäume fachgerecht gekennzeichnet und in „Lusanteile“ eingeteilt. Der Preis pro Lus beträgt € 250,-.

Interessenten (mit Hauptwohnsitz in Rohrbach) müssen sich bis spätestens am 05. Oktober 2017 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt melden.

Alle Interessenten werden sodann zu der Lusvergabe (Verlosung) in den Sitzungssaal des Gemeindeamtes eingeladen.

Gesundheit und Beweglichkeit, dafür nimm dir immer Zeit!

FIT-Gymnastik mit Dipl.med.techn. Manuela Hartner. Ab 3. Oktober 2017 Jeden Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr in der Volksschule Rohrbach Rutschfeste Trainingsschuhe und eine Gymnastikmatte sind mitzubringen. Kosten: € 65,- für 20 Wochenstunden

**Rohrbacher Oktoberfest
am 23. Sept. 2017 im Fürstenstadl,
ab 19.30 Uhr**

**Service: Kommen Sie zu Fuß,
ab 24.00 Uhr bringen wir
Sie nach Hause!**

**Musik: „Edelhof Musikanten“
und DJ MAX**

Für ausreichend Speisen und Getränke sorgen ARBÖ und SJ Rohrbach.

Wanderung der Naturfreunde zur neugestalteten Bildföhre

Sonntag, 24. September 2017

Abmarsch: 14.00 Uhr

beim Gemeindeamt

Brote, Getränke, Kaffee

und Kuchen bei der Bildföhre

Pfarrcafe

Sonntag, 01. Oktober 2017

ab 14.00 Uhr, Pfarrheim Rohrbach

Einladung zu einem gemütlichen Nach-
mittag bei Kaffee und Kuchen oder ei-
nem Gläschen Wein.

Pfarrgemeinderat und Herr Pfarrer
freuen sich auf Ihr Kommen!

Nachfrage nach Häusern und Bauplätzen

Es gibt immer wieder Nachfragen im Gemein-
deamt nach unbewohnten Häusern aber auch
nach privaten Bauplätzen. Hauseigentümer die
ihr Haus verkaufen bzw. vermieten möchten
oder vor haben einen Bauplatz zu veräußern,
können sich im Gemeindeamt melden.
Wir helfen Ihnen gerne bei der Vermittlung.

Kindernachmittage

Herbstabenteuer im Wald

Erlebe einen spannenden Ausflug in den herbstlichen
Wald. Saugen Fledermäuse Blut oder heult der Wolf
nur bei Vollmond? Finde es heraus! Entdecke die Ge-
heimnisse des Herbstes und die besten Verstecke für
den Winter.

Termin: Sonntag 29. Oktober 2017, 15 bis 17 Uhr
Treffpunkt: Hundeschule, Rohrbach bei Mattersburg
Kosten: 8€/Kind; Steffi Klik 0699/11 40 81 36
Das Programm ist für Vor- und Volksschulkinder ge-
eignet. Anmeldung erwünscht!

Ausflug des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach Freie Plätze vorhanden

Der Obst- und Weinbauverein veranstaltet am
Sonntag, dem 24. Oktober 2017 einen Ausflug zu
den Gärten in Tulln und einer Kellertour im Stift
Klosterneuburg.

Preis pro Person: € 60,--

Im Preis enthalten: Autobus, Mittagessen, Wein-
verkostung, Abschlussessen im Rohrbacher Obst-
garten

Abfahrt: 07.00 Uhr, Ankunft: 19.00 Uhr

Anmeldungen bei Gerlinde Sauer (0660/6650777)
oder Johann Brünner (0660/1585210)

Weihnachten mit den Tieren des Waldes

Entdecke den winterlichen Wald und seine Tiere. Ge-
meinsam basteln wir aus Fundsachen Christbaum-
schmuck, mit dem wir unseren Baum schmücken.
Zusätzlich gibt es noch Leckereien für die Waldtiere
und Kekse für alle Kinder! Lustige Spiele machen
den Tag unvergesslich!

Termin: Freitag 22. Dezember 2017, 14 bis 16 Uhr;
Treffpunkt: Hundeschule, Rohrbach bei Mattersburg;
Kosten: 10€/Kind inkl. Material
Steffi Klik 0699/11 40 81 36

Das Programm ist für Vor- und Volksschulkinder ge-
eignet. Anmeldung erwünscht!

KLAVIERKONZERT

JOHANNES und EDUARD KUTROWATZ

Samstag, 04. November 2017, 17.00 Uhr, Pfarrkirche Rohrbach

Konzertkarten sind im Gemeindeamt (02626/63055) erhältlich!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 03. Oktober 2017

Ausgabe 14/2017

Liebe Rohrbacherin,
lieber Rohrbacher!

Vorerst möchte ich mich bei allen Rohrbacherinnen und Rohrbachern bedanken, die bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl teilgenommen haben. Ich bedanke mich bei den Menschen, die ihr Interesse gezeigt haben, in der Gemeindepolitik mitzuwirken. Der Wahlkampf ist ruhig und überwiegend fair abgelaufen. Es soll Gemeinden geben, in denen das nicht selbstverständlich war. Mein Dank gilt allen Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzern, die ihre Freizeit opferten, damit die Wahlen rasch und fehlerfrei ablaufen konnten. Dies ohne eine Vergütung zu bekommen. Zuletzt bedanke ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde für die tatkräftige Mithilfe bei der Wahlabwicklung.

Das Vertrauen, dass Sie mir geschenkt haben, ist für mich überwältigend. Ich danke Ihnen sehr herzlich. Das beste Wahlergebnis, das ein Bürgermeister in Rohrbach jemals erhalten hat, ist aber auch eine schwere Last und Bürde. Es macht mich stolz und glücklich, aber auch demütig und nachdenklich. Ich hoffe, ich kann Ihr großes Vertrauen, und Ihre Erwartungen in mich erfüllen. Ich werde dafür arbeiten, mich anstrengen und dafür kämpfen. Mein Team, die SPÖ-Rohrbach, wurde ebenfalls mit einem einmaligen Ergebnis belohnt. Das zeigt mir, dass Sie mit unserer Arbeit in der Vergangenheit zufrieden waren. Das Wichtigste ist aber, dass Sie uns eine gute zukünftige Arbeit zutrauen.

Abschließend versichere ich Ihnen, dass ich es als meine vordringlichste Aufgabe ansehe, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben. Ich brauche Ihre Anregungen, Ihre Hinweise, Ihre Ideen, aber auch Ihre Kritik. Den eingeschlagenen Weg des Miteinanders werde ich weitergehen. Er ist der einzige, der gute Ergebnisse bringt.

Nochmals herzlichen Dank und viele Grüße
Ihr Günter Schmidt, Bürgermeister

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 1.10.2017

Bezirk Mattersburg
Rohrbach

| Gemeinderatswahl | | | |
|------------------|--------|---|---------|
| | Anzahl | % | Mandate |
| Wahlberecht | 2.210 | | 23 |
| Abgegeben | 1843 | | |
| Ungültig | 215 | | |
| Gültig | 1628 | | |

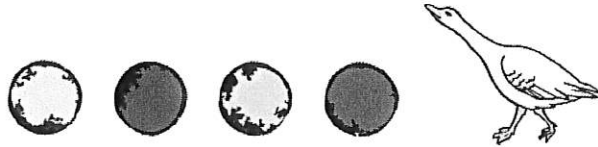
| | | | |
|-----|------|--------|----|
| SPÖ | 1106 | 67,94% | 16 |
| ÖVP | 393 | 24,14% | 6 |
| WIR | 129 | 7,92% | 1 |

| Bürgermeisterwahl | | |
|-------------------|--------|---|
| | Anzahl | % |
| Wahlberechtigt | 2.210 | |
| Abgegeben | 1843 | |
| Ungültig | 54 | |
| Gültig | 1789 | |

| | | | |
|-----|----------|------|--------|
| SPÖ | Schmidt | 1435 | 80,21% |
| ÖVP | Mihalits | 354 | 19,79% |

**Altstoffsammelzentrum
Neue Öffnungszeiten ab 24. Oktober 2017**

Dienstag, 16.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 09.00 - 12.00 Uhr



OBST- UND WEINBAUVEREIN ROHRBACH

WILDBIENEN

In der Hütte im Obstgarten werden die Kokons von den Bienenhotels entnommen, gereinigt und eingewintert. Wie alles vor sich geht, erfahren Sie in der Obstgartenanlage
am **Samstag, dem 14. Okt. 2017, ab 09.00 Uhr.**

**Verpflichtung zur
Beseitigung des Überhanges
auf Straße bzw. Gehsteig**

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung § 91 fordert die Marktgemeinde Rohrbach die Grundeigentümer in Rohrbach auf, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

KLAVIERKONZERT

4. November 2017

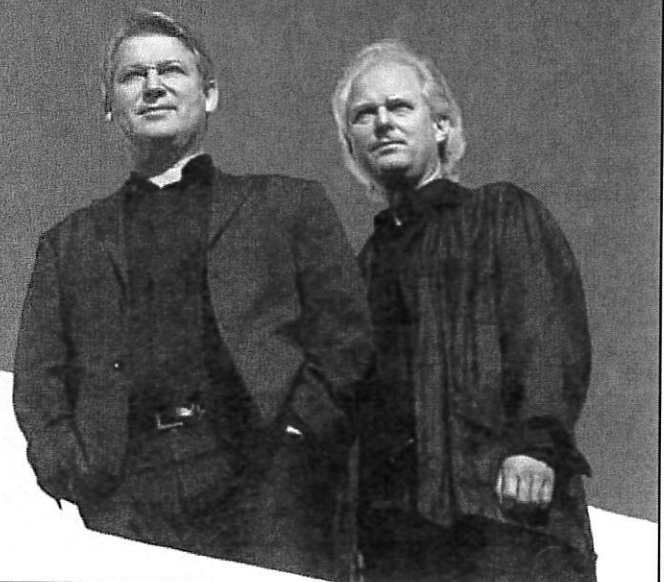
17.00 Uhr

Pfarrkirche Rohrbach

Konzertkarten: 02626/63055

*Spielen Werke von
Johann Sebastian Bach,
Wolfgang Amadeus Mozart
Edvard Grieg und Dave Brubeck.*

**Johannes & Eduard
KUTROWATZ**





AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**
7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgl.d.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 16. Oktober 2017

Ausgabe 15/2017

EINLADUNG ZUR JUNGBÜRGERFEIER

Die Marktgemeinde Rohrbach lädt die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1999 sehr herzlich am

MITTWOCH, DEM 25. OKTOBER 2017

UM 19.30 UHR IN DEN FÜRSTENKELLER EIN.

Die Festansprache wird **Herr Gerald Koller** halten.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Bläsergruppe des Musikvereines Rohrbach.

Am Anschluss an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/in

Gemäß § 5 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Rohrbach die Stelle eines Gemeindearbeiters bzw. Gemeindearbeiterin ausgeschrieben, die ehestmöglich besetzt werden soll (Vollbeschäftigung).

Anstellungserfordernisse:

1. österr. Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt.
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung
3. Mitgliedschaft bzw. Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr als aktives Mitglied.
4. Besitz des Führerscheins C bzw. die Bereitschaft den Führerschein C zu erwerben.
5. abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Die schriftliche Bewerbung ist **bis spätestens 27. Oktober 2017, 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Rohrbach abzugeben.

In Kopie anzuschließen sind:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf, Aufstellung der bisherigen Arbeitgeber und Beschäftigungszeiten
- Lehrabschlusszeugnis, Verwendungszeugnisse
- Führerscheinnachweis

NATIONALRATSWAHL 2017
Wahlergebnis
Marktgemeinde Rohrbach

| | Sprengel - Gemeinde | | | | Sprengel - Volksschule | | | | Gesamtergebnis | | | |
|-----------------|---------------------|--------|-------|--------|------------------------|--------|------|--------|----------------|--------|-------|--------|
| | 2013 | % | 2017 | % | 2013 | % | 2017 | % | 2013 | % | 2017 | % |
| Wahlberechtigte | 1.178 | | 1.100 | | 986 | | 999 | | 2.164 | | 2.179 | |
| abg. Stimmen | 902 | 76,57% | 897 | 78,02% | 762 | 77,28% | 766 | 76,68% | 1.664 | 78,69% | 1.663 | 78,32% |
| ungültige | 34 | | 17 | | 29 | | 10 | | 63 | | 27 | |
| gültige Stimmen | 868 | | 880 | | 733 | | 756 | | 1.601 | | 1.636 | |
| SPÖ | 390 | 44,80% | 348 | 39,55% | 367 | 50,07% | 294 | 38,89% | 757 | 47,26% | 642 | 39,31% |
| ÖVP | 210 | 24,19% | 310 | 35,34% | 145 | 19,78% | 196 | 25,93% | 355 | 22,17% | 506 | 30,93% |
| FPÖ | 143 | 16,47% | 160 | 18,18% | 125 | 17,05% | 199 | 26,32% | 268 | 16,74% | 359 | 21,91% |
| GRÜNE | 48 | 5,53% | 13 | 1,48% | 38 | 5,18% | 7 | 0,93% | 86 | 5,37% | 30 | 1,77% |
| NEOS | 15 | 1,73% | 16 | | 13 | 1,77% | 23 | | 28 | 1,75% | 38 | 2,32% |
| PILZ | 0 | 0,00% | 21 | 2,39% | 0 | 0,00% | 22 | 2,91% | 0 | 0,00% | 43 | 2,63% |
| KPÖ | 1 | 0,12% | 3 | | 0 | 0,00% | 2 | | 1 | 0,06% | 5 | 0,31% |
| GILT | 0 | | 4 | 0,45% | 0 | | 4 | 0,53% | 0 | | 8 | 0,49% |
| FLÖ | 0 | | 6 | 0,68% | 0 | | 8 | 1,06% | 0 | | 14 | 0,86% |
| WEIBE | 0 | | 0 | 0,00% | 0 | | 1 | 0,13% | 0 | | 1 | 0,06% |

**WISSEN SIE BESCHIED ÜBER
DIE ÄNDERUNGEN IM ERBRECHT?**

Wir informieren Sie!

Mag. Alexander Gruber referiert über das Thema
und beantwortet Ihre Fragen.
(z.B. Todesfall - kann ich über das Pensions-
bzw. Sparkonto verfügen?)

Wann: 18. Oktober 2017 - 15.00 Uhr

**Wo: ÖVP-Heim, Hauptstraße
SENIOREN ROHRBACH**

Black & White Party

des SV Rohrbach
04. November 2017
20.00 Uhr
im Fürstenkeller

Jeans-Jacke beim Oktoberfest im
Fürstenstadl gefunden!
Der Besitzer/Die Besitzerin kann diese im
Gemeindeamt abholen!

Robischkirtag

Hallo Mädchen und Burschen ab 18 Jahren,
habt Ihr Lust beim nächsten Robischkirtag
mitzumachen?

Wenn ja: Erster Treffpunkt GH Rauhofer,

Samstag, dem 21. Oktober 2017

um 19.30 Uhr

Informationen erteilt

Michael Spadt, 0699/18108075



OBST- UND WEINBAUVEREIN ROHRBACH

Nationalfeiertag

Hinweis für alle Wanderfreunde!

Am **26. Oktober 2017** ist die Obst-
gartenanlage in der Zeit ab

13.00 Uhr letztmalig in diesem
Jahr geöffnet!

Die Marktgemeinde Rohrbach
und die Pfarrgemeinde Rohrbach laden zur

**GEDENKFEIER - ALLERHEILIGEN
AM MITTWOCH, DEM 01. NOVEMBER 2017**

15:00 Uhr:

Eintreffen vor der Pfarrkirche
Pfarre, Chor, Musikverein, Arbeiterhilfsverein,
Feuerwehr, Gemeinderäte
Anschließend Gräbersegen im Friedhof
Kranzniederlegung beim Friedhofskreuz



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 25. Oktober 2017

Ausgabe 16/2017

Die Kindergartenkinder laden zum
Laternenfest
am **Donnerstag, dem 9. November 2017** ein.

Wo: Treffpunkt der Kinder an verschiedenen Orten
Florianikapelle (Kirchengasse) - Flummigruppe
Schulhof - Villa Kunterbunt
Kindergarten - Zwergerlgruppe
Kegalberg - Sonnenscheingruppe

Hinweis: Wir bitten Sie, die Parkplätze neben der Kirche am 9. November 2017 freizuhalten und danken für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung Nachmittagsbetreuung

In der Marktgemeinde Rohrbach b.M. gelangt gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 der Dienstposten einer Betreuungsperson zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema Bildungsbereich IL, Entlohnungsgruppe I2b1 und I3

Beschäftigungsausmaß: 30 % ; Dienstbeginn: sofort

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen müssen im Freizeitbereich qualifizierte Personen eingesetzt werden. (Freizeitpädagogin oder gleichwertig)

Weitere Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben.

Bemerkt wird, dass die Verwendung in der Nachmittagsbetreuung als nicht gesicherte Verwendung gilt und von der Anzahl der Kinder abhängig ist.

Die an die Gemeinde zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 9.11.2017 beim Gemeindeamt Rohrbach einzubringen.

Bedarfserhebung Kinderkrippenplätze

Die Gemeinde sieht es als ihre Aufgabe, gesicherte Kinderkrippenplätze anzubieten. Aus diesem Anlass wurde auch mit der Nachbargemeinde Marz ein gemeindeübergreifendes Projekt erfolgreich gestartet. Zur besseren Koordination ersuchen wir um ehestmögliche Bekanntgabe der benötigten Kinderkrippenplätze (Kinder bis zu 2 ½ Jahren).

Theatergruppe Rohrbach

Krimi Komödie
„Tatort Villa Bock!“

Gespielt wird im Cafe Maria Horning am

Fr, 17.11.2017 19:30

Sa, 18.11.2017 19:30

So, 19.11.2017 18:00

Fr, 24.11.2017 19:30

Sa, 25.11.2017 20:00

So, 26.11.2017 18:00

Reservierungen sind unter
0664/2162625 möglich.

Die Theatergruppe freut sich
auf Ihren Besuch!

KRENFLEISCHESSEN

am Samstag,

18. November 2017

ab 10.30 Uhr

am Schießstand

bei den Sportschützen

KLAVIERKONZERT

JOHANNES und EDUARD KUTROWATZ

Samstag, 04. November 2017,
17.00 Uhr, Pfarrkirche Rohrbach

Restkarten sind im Gemeindeamt
(02626/63055) erhältlich!

Gedenkgottesdienst für die Gemeinde

Am **Mittwoch, den 01. November 2017,**

Allerheiligen, um 09.00 Uhr findet
in der Pfarrkirche ein Gedenkgottesdienst

für die verstorbenen Gemeinderäte,
Gemeindevorstände, Vizebürgermeister,

Bürgermeister, Ehrenbürger und
Gemeindebedienstete statt.

Die Bevölkerung, insbesondere
alle ehemaligen und aktiven

Gemeinderatsmitglieder, sind zu
dieser Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Jugendförderung - Freizeitmobilität

Bereits seit dem Jahr 2015 gehört auch die Markt-
gemeinde Rohrbach zu den „Jugendtaxi-Gemein-
den“ im Burgenland.

Das Jugendtaxi ermöglicht den Jugendlichen einen
kostengünstigen, flexiblen und vor allem sicheren
Transport und hat sich zur größten flexibelsten Mo-
bilitäts- und Verkehrssicherheitsinitiative des Bur-
genlandes entwickelt.

Im Rahmen dieser Initiative stellt die Gemeinde
in Rohrbach hauptgemeldeten Jugendlichen, zwi-
schen dem 15. und 18. Geburtstag, monatlich Ta-
xigutscheine im Wert von € 20,- gegen Bezahlung
von € 10,- zu Verfügung. Die Gutscheine können
in den Öffnungszeiten der Postpartnerstelle monat-
lich abgeholt werden.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 22. November 2017

Ausgabe 17/2017

Information über die am 16. November 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

01. Errichtung Feuerwehrhaus; Grundsatzbeschluss

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses wird im nächsten Jahr begonnen. Pläne hierzu wurden in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit der Feuerwehr von der Fa. Team Plankraft, Forchtenstein, umgesetzt. Der Betrieb der Feuerwehr wird während der Bauphase im Bauhof aufrecht erhalten.

Ein Grundsatzbeschluss dieser kommunalen Investition ist auch Grundlage für die Auslösung eines Zweckzuschusses des Bundes entsprechend dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02. Neue Geschäftsordnungen; Beschluss

a) Gemeinderat; b) Gemeindevorstand; c) Prüfungsausschuss und d) alle übrigen von der Gemeinde installierten Ausschüsse

Aufgrund der Novelle zur Gemeindeordnung, die mit Oktober 2017 in Kraft getreten ist, sind auch die Geschäftsordnungen anzupassen. Die überarbeiteten Mustergeschäftsordnungen des Gemeindevertreterverbandes sollen übernommen werden.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

03. Bestellung Ausschüsse

Gem. § 34 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat zur Überwachung der gesamten Verwaltung und zur Abgabe von Gutachten und Anträgen, Ausschüsse aus seiner Mitte bestellen. Die Ausschüsse und die Zahl der Mitglieder bestimmt der Gemeinderat. Die Ausschüsse sind nach den Bestimmungen der Gemeindevahlordnung zu wählen.

Der Gemeinderat bestellte nachstehende Ausschüsse

mit jeweils vier Mitgliedern, wovon nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes drei Mitglieder auf die SPÖ- und ein Mitglied auf die ÖVP-Fraktion entfallen:

1. Bauangelegenheiten

Obmann GV. DI (FH) Michael Schuller MBA, MSc, Mitglieder GR. Rene Braunrath, GR. Manfred Eisenkirchner und GR. Markus Fasching.

2. Juristische Angelegenheiten

Obfrau GR. Mag.a Daniela Landl, GR. Manfred Kutrowatz, GR. Manuel Tschurl und Christian Weiss.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

04. Wohnungsvermietungen

a) Hauptstraße 137/1/3

Um die Wohnung Hauptstraße 137/1/3 (51,46 m²), welche in Folge Aufgabe durch den Vormieter frei geworden ist, hat sich Christian Schmidt, wohnhaft in 7210 Mattersburg beworben.

Der Gemeinderat vermietete die Wohnung, auf Basis des vorliegenden Mietvertrages, befristet auf 3 Jahre an Christian Schmidt.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Höhenstraße 23/1

Um die Wohnung Höhenstraße 23/1 (81,69 m²), welche in Folge Aufgabe durch den Vormieter frei geworden ist, hat sich Marija Mitrovic, wohnhaft in 7222 Rohrbach beworben.

Der Gemeinderat vermietete die Wohnung, auf Basis des vorliegenden Mietvertrages, befristet auf 3 Jahre an Marija Mitrovic.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Abschluss Übereinkommen Grundbenützung Öffentliches Wassergut, Ortsbach

Das Land Burgenland, Hauptreferat Wasserwirtschaft hat der Marktgemeinde Rohrbach ein Übereinkommen zur Unterzeichnung vorgelegt. Gegenstand war die Benützung des Öffentlichen Wassergutes in der KG Rohrbach, betreffend der Bereiche Graben, Bachgasse, Bachzeile und „Richard Gassl“, für die Herstellung sowie den Erhalt und Betrieb der Baulichkeit der Bachregulierungen sowie Überfahrten und Überdeckungen gemäß den entsprechenden Bescheiden und Projektplänen. Die Bewilligung wurde bis auf Widerruf erteilt und kann nur widerrufen werden, wenn die Änderung oder Beseitigung der Anlage aus wasserbautechnischen Gründen erforderlich ist.

Der Gemeinderat erteilte die Zustimmung für einen Vertragsabschluss über die unentgeltliche Benützungseinräumung, wobei die Vertragskosten für dieses Übereinkommen von der Gemeinde zu tragen sind.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

06. Tausch-, Entwidmungs- und Schenkungsvertrag; Grundstück 698

a) Vertrag

Das Notariat Dr. Karl Deiger und Mag. Heinz Manninger in Eisenstadt hat der Marktgemeinde Rohrbach einen Tausch-, Entwidmungs- und Schenkungsvertrag (AZ 9589) vorgelegt. Teil dieses Vertrags ist unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Helmut Jobst/DI Markus Jobst vom 7.10.2016, GZ 15824/16, eine unentgeltliche Abtretung einer Trennfläche des Öffentlichen Gutes an die Marktgemeinde Rohrbach mit anschließender Schenkung.

Der Gemeinderat erteilte die Zustimmung über die unentgeltliche Abtretung einer Trennfläche des Öffentlichen Gutes (Trennstück 1 vom Grundstück 698 mit 31m²) an die Marktgemeinde Rohrbach und nachfolgender Schenkung.

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass die gesamte Gartengasse im Jahr 2003 von DI Jobst vermessen wurde und der Grundbuchsstand den damaligen Gegebenheiten angepasst wurde. Eine Grenze hat sich erst nach grundbücherlicher Eintragung als Fehler herausgestellt, die nunmehr als Bestandteil einer Schenkung bereinigt werden soll.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Widmung

Der Gemeinderat verordnete gemäß § 4 Absatz 5 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr.

79/2005, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und § 64 Absatz 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, dass die Trennfläche 1 im Ausmaß von 31m² des Grundstücks 698 aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden wird.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

07. Klima- und Energie-Modellregion Kogelberg; Beitritt

Die Kogelberggemeinden Draßburg, Baumgarten, Schattendorf, Loipersbach, Mattersburg und Rohrbach beabsichtigen Tätigkeiten im Namen einer Klima- und Energie-Modellregion u.a. in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität, Nutzung von Energieeffizienzpotentialen und erneuerbare Energie umzusetzen. Ing. Andreas Schneemann, Geschäftsführer der Fa. Energie-Kompass, Stegersbach, soll die Antragstellung beim Klimafonds durchführen. Nach Antragsannahme soll dann eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden.

Für die Erstellung eines diesbezüglichen Antrages werden € 6.000,- inkl. USt. an Kosten verrechnet, wobei der Anteil der Marktgemeinde Rohrbach € 750,- beträgt. Bei Vorhabensgenehmigung erlangen die teilnehmenden Gemeinden den Status einer Modellregionsgemeinde. Auf Basis dieses Status können die Gemeinden in weiterer Folge auf gut dotierte Investitionsfördertöpfe zugreifen.

Der Gemeinderat gab eine Absichtserklärung zur finanziellen Beteiligung der Klima- und Energie-Modellregion Kogelberg ab. Für die Marktgemeinde Rohrbach ist mit Kosten von jeweils ca. € 1.700,- in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu rechnen. Die Antragskosten belaufen sich für die Marktgemeinde Rohrbach auf € 750,-.

Antragsteller: Bgm. Günter Schmidt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Arbeiterhilfsverein
Letzter Einzahlungstermin 2017
Sonntag, 03. Dez. 2017
13.00 - 14.00 Uhr
im Gasthaus Rauhofer

**Weihnachtlicher
Kunstmart**

VINTAGE CHRISTMAS
RUSTIKALER WEIHNACHTSSCHICK



HANDWERKSKUNST
ADVENTKRÄNZE
GESCHENKE
GLÜHWEIN
MEHLSPEISEN

KINDERPROGRAMM:
BASTELN,
NIKOLAUS-BESUCH,
REITEN MIT DEN ISLAND PFERDEN

Sonntag, 26.11.2017
ab 14 Uhr
im Fürstenkeller Rohrbach b. Mattersburg
Reinerlös für einen wohltätigen Zweck

A b' sundere Zeit
Eine musikalische Einstimmung
auf den Advent

Pfarrkirche Rohrbach
Freitag, 1. Dezember 2017
19.30 Uhr
Freie Spende
Chor St. Sebastian Rohrbach

**Einladung zur Ausstellung
„ANSEHEN“
von Thomas Hofstättn**

Die Vernissage findet am
01.12.2017 ab 18.30 Uhr
im Gemeindeamt
der Marktgemeinde Rohrbach statt.

**Veranstaltungstipp:
Buntes Burgenland - Trockenrasen erleben!
Film Vorführung Obstbauverein
1. Dezember 2017 - 17.30 Uhr
Sitzungssaal der Gemeinde Rohrbach**

Im vergangenen Frühjahr und Sommer wurden die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Rohrbach zu Trockenrasen-Experten! In einem vom Land Burgenland und der EU geförderten Projekt erforschten die Drittklässler die Wiesen am Rohrbacher Kogel und lernten viel Wissenswertes über dieses Naturjuwel vor ihrer Haustüre.

Am **1. Dezember 2017** möchten Ihnen die Projektbetreuer Thomas Holzer und Julia Kelemen-Finan von naturschutzakademie.at einen kleinen Einblick in die Erlebnisse der Volksschüler/innen geben. Überzeugen Sie sich bei vielen bunten Bildern selbst, wie eifrig die Kinder und Lehrerinnen dabei waren: sie betreuten „Puppenhäuser“, aus denen heimische Tag- und Nachtfalter schlüpfen; sie erwiesen sich als umsichtige Raupen-Mamas und Pappas, die aus winzigen schwarzen Raupen stattliche, giftgrün-blau-getupfte Prachtexemplare groß zogen. Sie hielten bunte Schmetterlinge in den eigenen Händen, ohne sie zu verletzen. Und sie können nun bunte Blumen und Vögel im Naturschutzgebiet beim Namen nennen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der neue Film des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach, der für das Projekt „Schule“ im Vorjahr produziert wurde, von Obmann Dr. Helmut Link präsentiert!

ERSTE HILFE BEI KINDERNOTFÄLLEN

In diesem Kurs erlernen Sie Möglichkeiten der Hilfeleistungen nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen im Säuglings- und Kindesalter. Es werden wichtige lebensrettende Sofortmaßnahmen speziell für Säuglinge und Kinder besprochen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen gezeigt und geübt.

- DAUER:** 6 Stunden
KAPAZITÄT: mind. 6 bis max. 12 Teilnehmer/innen pro Kurs
DATUM: Do, 23.11.2017 - 17.00 - 20.00 Uhr und Sa, 25.11.2017 - 14.00 - 17.00 Uhr
KURSORT: Pfarrheim Rohrbach, Hauptplatz 1, 7222 Rohrbach
KOSTEN: € 46,-- pro Person
 (Jeder Teilnehmer erhält € 20,--
 Förderung durch die Gemeinde retour)
REFERENTIN: Isabell KAMPITS-SINOWATZ
ANMELDUNG: Mag. Elvira MIHALITS-HANBAUER
 0660/375 16 45 o. elvira.hanbauer@gmail.com



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
 BURGENLAND

Aus Liebe zum Menschen.

Hausnummern & Briefkästen

Bei einigen Einsätzen des Roten Kreuzes sowie der Feuerwehr ist den Einsatzkräften aufgefallen, dass an vielen Häusern in Rohrbach keine Hausnummertafeln montiert sind. Dies ist besonders im Einzelfall dramatisch. Nicht alle Einsatzkräfte (sowie Notärzte, usw.) wissen so gut Bescheid, dass jedes Haus auf Anhieb gefunden wird. Fehlt dann noch die Hausnummertafel, kann es zu verhängnisvollen Verwechslungen kommen!

Deshalb ergeht die Bitte an die Hauseigentümer an ihren Häusern, gut sichtbar, die Hausnummertafel anzubringen! Damit die Post Ihre Post zustellen kann, werden Sie auch daran erinnert, an Ihren Häusern entsprechende Briefkästen anzubringen.

Hinweis: Entsprechend dem Bgld. Baugesetz ist der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet, auf seine Kosten eine Orientierungsnummer auf dem Wohngebäude anzubringen.

Böhmisches Adventkonzert Musikverein Rohrbach

Samstag, 02.12.2017, 19.00 Uhr

Sonntag, 03.12.2017, 16.00 Uhr

Musikheim Rohrbach



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 12. Dezember 2017

Ausgabe 18/2017

SCHNEERÄUMUNG

§ 93 Straßenverkehrsordnung

Pflichten der Anrainer:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22. Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Aushilfe für Winterdienst gesucht!

Die Gemeinde wurde schon mit mehreren Anfragen konfrontiert, ob nicht die Möglichkeit besteht, private Gehsteige vom Schnee und Glatteis räumen zu lassen. Für die Gemeinde ist diese Leistungserbringung aufgrund des zur Verfügung stehenden Personals nicht möglich. Gerne sind wir aber bereit, interessierte Personen, die solche Dienste anbieten, weiter zu vermitteln. Interessenten mögen sich bitte im Gemeindegemeindeamt melden!

Bildungsberatung Burgenland

Kostenlose Information und Beratung in allen Fragen zur Aus- und Weiterbildung

Mattersburg, Rathaus

Montag, 18. Dezember 2017

Montag, 08. Jänner 2018

Kontakt: 0664/ 8843 0661

Yasmine Moyses BA, Bildungsberaterin

Arbeiterhilfsverein „Einigkeit Rohrbach“

E I N L A D U N G

an alle Vereinsmitglieder und an die Rohrbacher Bevölkerung

zu der am **Sonntag, dem 17. Dezember 2017**

um **14.00 Uhr** stattfindenden

GENERALVERSAMMLUNG

Ort: SPÖ Heim, Berggasse 16

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte (Obmann, Kassier, Kontrolle)
3. Neuwahlen
4. Allfälliges

Obm. Rudolf Riegler

Erster Einzahlungstermin im neuen Jahr: **8. Jänner 2018,**

13.00 - 15.00 Uhr im Gasthaus Rauhofer.

Achtung: Der neue jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2018 € 25,--.

Winter Gewinnspiel 2017/18 des Österreichischen Roten Kreuzes Blut spenden und gewinnen!

Preise:

3 x 2 VIP Tickets Formel 1 Grand Prix von Österreich in Spielberg 2018

(3 Tage: Qualifying & Racing, 3 Bühnen Hopping)

3 x 2 Festivalpässe: Electric Love Festival 2018

(3 Tage, alle Stages, Camping inklusive)

3 x 2 Wohlfühl- und Wellnessstage von Yakult

(Auszeit und Erholung in einem Falkensteiner Hotel & Residences der Wahl in Österreich)

SO KANN ICH GEWINNEN!

Keine Anmeldung, keine Teilnahmekarte.

Einfach in der Zeit vom **1. Dezember 2017 bis 31. Jänner 2018** in ganz Österreich beim **Roten Kreuz** Blut spenden. Die Gewinner werden aus unserer Spenderdatenbank ermittelt und ab 15.

Februar 2018 telefonisch verständigt.

Sie können in diesem Zeitraum nicht Blut spenden? Machen Sie trotzdem mit! Bitte melden Sie sich auf der Homepage www.blut.at/Wintergewinnspiel zur Teilnahme an.

Vorankündigung:

Blutspendeaktion in Rohrbach am 19. Jänner 2018